

VOL. 3 / 2018

VOLLE FAHRT

Das Magazin der steirischen Frächter



ERFOLGREICHE FACHGRUPPENTAGUNG

DAS NEUE
ARBEITSZEITGESETZ

FÖRDERUNG SPRITSPAR-
TRAINING LÄUFT HEUER AUS



www.fleet.vdo.at

Wieder einmal auf der Suche nach Daten?

VDO – für jedes Budget die passende Lösung.

- Tachodaten
- Ortungsdaten
- Telematik

Mehr unter www.fleet.vdo.at oder Tel. +4398127-0

VDO

Der neue **COMBO LIFE**



Der innovative Family-Transporter Combo Life stellt sich vor – bei einer zünftigen Jausn in unserem Autohaus!



DIE ZUKUNFT GEHÖRT ALLEN

Verbrauch gesamt in l/100 km: 4,1 – 5,7; CO₂-Emission in g/km: 108 – 130. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Opel Fior Graz

Körntner Straße 256 · 8054 Graz, Tel: 0316/28 71 67
www.opelfior.at · office@opelfior-graz.at

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die aufwändigen und zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten für die heurige Fachgruppentagung am 15. September in der Stadthalle Graz, haben sich wieder gelohnt, und wir konnten mehr als 350 heimische Frächter und transportnahe Unternehmer zur Teilnahme mobilisieren. Herzlichen Dank für Ihre/Eure Teilnahme!

Obwohl die Anmeldezahlen zur Tagung doch um einiges höher waren, war die Frächtertagung wieder ein voller Erfolg. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei unserer Geschäftsführung Frau DI Anja Krenn und ihrem Team, Frau Pamela Prinz und Frau Jasmin Reitbauer, für ihren Einsatz bedanken.

Dennoch muss mit etwas Enttäuschung zur Kenntnis genommen werden, dass die gute alte Handschlagqualität einer Zusage in unserer modernen Zeit immer mehr unter die Räder gerät.

Scheinbar setzte leider auch der Großteil der Ausschussmitglieder, unserer Fachgruppe Güterbeförderung (Ihre Vertretung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen) ihre Prioritäten anderweitig für diesen einmaligen Termin im Jahr, weshalb auch hier zukünftig Veränderungen stattfinden werden, sollen und müssen.

Wie wir gehört haben, sofern Sie der Fachgruppentagung beigewohnt haben, ist es ein Gesetz des Erfolges, rechtzeitig nötige Veränderungen vorzunehmen.

Liebe Teilnehmer(innen), schön, dass Ihr da wart. Danke für die Unterstützung.

Modernisierung ist nicht immer einfach, hat jedoch sehr viele gute Aspekte. So hatte unsere Tagung auch ein modernes Motto: Alternativantriebe und Alternativtreibstoffe. Die Leistungsschau rund um die Tagung stimmte perfekt auf dieses Thema ein und überzeugte mit tollen Fahrzeugen unserer Hersteller. Vielen Dank dafür!

Dass uns Alternativantriebe und Alternativtreibstoffe künftig immer mehr beschäftigen werden, haben letztlich die beiden Fachvorträge eindeutig bewiesen. Sowohl Hybrid, Elektro als auch Wasserstoff und Gas haben in Zukunft ihre Berechtigung.

Der Gasantrieb, der in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung durchlaufen hat, glänzt derzeit für die Lkw-Branche mit vielen Vorteilen.

LNG (steht für Liquefied Natural Gas) hat die Möglichkeiten der Antriebe mit CNG (Compressed Natural Gas) massiv erweitert und damit das Gasfahrzeug nicht nur für den Regionalverkehr attraktiv gemacht, sondern auch für den nationalen und internationalen Fernverkehr neue Möglichkeiten eröffnet. Während man mit CNG-Tanks ca. 600 km an Reichweite bewältigen konnte, so sind die neuen Fahrzeuge mit LNG-Tanks im Schnitt bis zu 1.600 km unterwegs.

LNG-Fahrzeuge bringen gegenüber Dieselfahrzeugen nachweislich Kostenersparnis. Gleichzeitig wird auch die Umwelt geschont, was absolute Priorität haben muss!



Obmann Peter Fahrner

Mit Biogas sind enorme CO₂-Einsparungen möglich. Ich bin mir sicher, dass die Politik unter dem Aspekt der Umweltfreundlichkeit überzeugt werden kann, finanzielle Anreize zu schaffen, wodurch sich Frächter alternative Fahrzeuge anschaffen können.

Lassen Sie uns positiv sein: Die Politik wird gemeinsam mit unseren Transporteuren zukünftig Hand in Hand einen Beitrag zur CO₂-, Lärm- und Feinstaubreduktion leisten.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse, bis nächstes Jahr zur Fachgruppentagung.

Alles Gute wünscht Ihnen



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Fahrner". Below the signature, the text "Ihr Obmann" and "Peter Fahrner" is printed in a smaller font.

Inhalt

Fachgruppe aktuell

Frächtertagung mit Nachhaltigkeit Aussteller und Hersteller der Fachgruppentagung	5 8
--	--------

Verkehrsinfo national

Tirol: Schwerpunktaktionen zur Kontrolle des „Nacht-60ers“	18
Öberösterreich: Fahrverbot B166 Pass Gschütt	18
Sondertransportabsicherung: Bescheid-Auflagen müssen eingehalten werden! Begleitorgane benötigen gültige Vereidigung!	20

Verkehrsinfo international

Weissrussland/Russland:	Überquerung der Grenze für ausländische Staatsbürger seit 1. August 2018 nicht möglich	22
Deutschland:	Voraussichtliche Mautsätze ab 1. Jänner 2019	22
Italien:	Empfohlene Umleitungsstrecken nach Brückeneinsturz (A10 – Genua) Arbeitnehmerentsendung im Transportbereich	24 26

Transport Service



Vignettenpreisverordnung 2018	28
Arbeitszeitgesetz im BGBl	32
Angleichung bei der Entgeltfortzahlung bei Arbeitern und Angestellten	34
Bericht über die Tagung des Beschäftigungs- und Sozialministerrates am 21. Juni 2018	37
Entgeltfortzahlung an Feiertagen während Krankenstand	42
Informationsmaterial zur Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung ab 1. Jänner 2019	42
Fahrermangel: EURES-Datenbank – Möglichkeit zur europaweiten Suche nach Fachkräften	46
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex	48
Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich	48
Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich	48

Boxen stopp

Transporteure A–Z – melden auch Sie sich an!	49
Neuerscheinung: Die Österreichische Verkehrswirtschaft – Ausgabe 2018	49
Die Spritspartrainings-Förderaktion für Lenkerinnen und Lenker von Lkw über 3,5 t bzG läuft heuer aus – noch schnell sichern!	50
Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden!	50
Transportrait: Mit Begeisterung und Einsatz zum Top-Unternehmen – Tödtling Transport GmbH	54
Transportrait: Marchfeld – Oslo – London. Die Schmid Transport GmbH	56
Transporteure auf medialem Überholkurs	58



Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 47

Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoerderung.gueter@wkstmk.at, Internet: <http://wko.at/stmk.transporteure>; Titelbild © Jimmy Lunghammer; Medienvorlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; Fotolia.com; Länderbutton: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten

Frächtertagung mit Nachhaltigkeit

Die Stadthalle Graz war heuer zentraler Treffpunkt der Frächter

Mobilität und Power waren im vergangenen Jahr die Kernaussagen der Frächtertagung, die durch die Örtlichkeit am Cargo Center Graz noch unterstrichen wurden. Heuer lud die Fachgruppe Güterbeförderung mit Obmann Peter Fahrner und Geschäftsführerin Anja Krenn in die Stadthalle Graz ein. Diese moderne und zukunftsweisende Lokalität bot für die diesjährigen Fachgruppentagung, die unter dem Motto „Alternativantriebe und Alternativtreibstoffe“ stand, den perfekten Rahmen.

Dabei stimmte die Leistungsschau vor der Tagung bereits auf das Tagesmotto ein und ließ das Kernthema mit den Fahrzeugherstellern und Aufbauern auch gleich gut aussehen.

Die beiden Vorträge von Vinzenz Karall (Iveco) und Manfred Reichenhauser (Leitner Mineralöle) ließen tiefer in die Materie blicken.

Zum Thema Absturzsicherung referierte Günter Reisner, Leiter des Arbeitsinspektorates Leoben, der einmahnte, seine Kraftfahrzeuge auch persönlich unter den Aspekten der Absturzsicherung zu betrachten, denn eine Fahrzeugtypisierung betrachtet und genehmigt das Kfz nach dem Kraftfahrgesetz und nicht nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Aufgelockert wurde die Tagung durch Einlagen des Kabarettisten Pepi Hopf, der gemeinsam mit Obmann Peter Fahrner durchs Programm führte.



Die Leistungsschau vor der Tagung stieß auf großes Interesse bei den Tagungsgästen.



Auch der ehemalige Spartengeschäftsführer Dr. Anton Moser (re.) schaute bei der Tagung vorbei.



Sprecher des steir. Nahverkehrsausschusses Helmut Ofner mit neuem nö. Frächterobmann Mag. Markus Fischer



Kabarettist Pepi Hopf zog in seinen Bann (v.l.): Vormaliger Obmann Ing. Albert Moder, WKO-Steiermark-Direktor Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, Bruno Urschitz (Obmann Kärnten), Ludwig Pall (Obmann-Stv. Burgenland), Spartenobmann KoR Alfred Ferstl, FG-GF DI Anja Krenn und Obmann Peter Fahrner



Gespannt verfolgten die Tagungsgäste den Reden und Fachvorträgen zu Alternativantrieben, Alternativtreibstoffen und Arbeitnehmerschutz.



Fachgruppe aktuell



Fachgruppengeschäftsführerin DI Anja Krenn berichtete über Fachgruppenerfolge



Den beiden Tagungsgästen wurden vom Aussteller Energie Direct Rosen überreicht.



Transporteur Mag. Christian Lenz (li. im Bild) mit seinem Sohn – im Gespräch



Ing. Günter Reisner, Leiter des Arbeitsinspektorats Leoben, berichtete kurz und prägnant über Arbeitnehmerschutz bei Siloaufbauten und ließ aufhorchen.



Der Frächternachwuchs ist gesichert und lässt sich's schmecken



In Aktion auf der Bühne:
WKO-Steiermark Direktor Dr. Karl-Heinz Dernoscheg (li.) und steirischer Sprecher des Rundholztransportausschusses Gottfried Golob



Gute Laune in der kulinarischen Zone



Man soll Feste feiern wie sie fallen: unsere steirischen Firmenjubilare



Fachverbandsgeschäftsführer Dr. Peter Tropper, Fachgruppengeschäftsführerin DI Anja Krenn und Obmann Peter Fahrner freuen sich über die gelungene Tagung



Ein herzliches Dankeschön an das Fachgruppenbüro von Obmann Peter Fahrner an Pamela Prinz (li.) und Jasmin Reitbauer für die gute Organisation.



Ex-Transportunternehmer Albin Laber im Gespräch mit Vortragenden Manfred Reichenhauser von Leitner Mineralöle



Ex-Transportunternehmer und Oldtimerfan KoR Max Zottler mit seiner Enkelin Anna



(O.u.): Geselliges Beisammensein nach der Tagung und genussvolle Eindrücke am Buffet





Aussteller der Fachgruppen-tagung 2019



Schwarzmüller: Hannes Schattleitner, Verkauf Ersatzteile Außendienst für Steiermark und Günther Gsöllpointner, Verkauf Neufahrzeuge für Steiermark und Burgenland (v. l.)



Josef Dunst und Siegfried Steiner (v.l.): „Dunst Hydraulik und Ladetechnik ist ein Familienbetrieb mit zwei Niederlassungen. Wir stehen für Innovation und vor allem für Qualität sowie Zuverlässigkeit.“



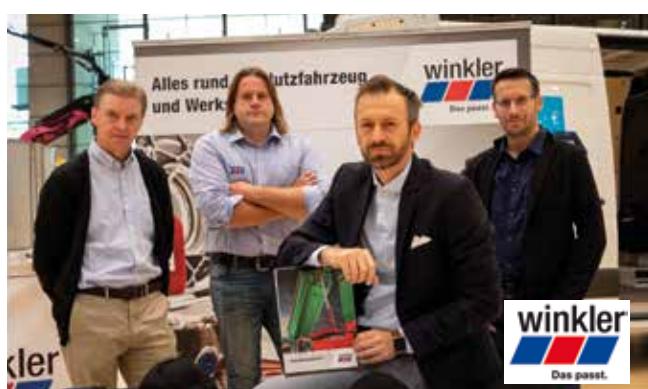
(V. r.) Gerald Kurz, Gernot Moser und Gábor Szabó freuen sich, die Produkte der Firma Semperit/Continental wieder „auf dieser für Frächter so wichtigen Veranstaltung“ präsentieren zu können.



Martin Slabschi zeigte den Karoplan-Besuchern Lkw-Planen und Beschriftungen, die ankommen!



Gregor Wilfing: „UTA – die neue Mautlösung – europaweite Mauten einfach und effizient organisieren.“



(V.l.) Das Team von Winkler mit Egon Rath, Peter Haiditsch, Peter Uttler und Andreas Mörtenhumer präsentierte alles rund um Nutzfahrzeug und Werkstatt. Vormerken: 2019 eröffnet Winkler eine neue Niederlassung im Süden von Graz.



Bernd Fauland und Christian Seidl (v.l.) vertraten die Firma Würth mit dem Slogan: „Qualität und Leidenschaft, Begeisterung für unsere Kunden.“





IVECO-Team mit Hans-Peter Klosius, Ronald Friedrich, Michaela Jesner, Vinzenz Karall, Andreas Wöhrer und Hubert Ruff

IVECO

IVECO Natural Power – für nachhaltigen Transport

Ob wendiger Transporter oder 40-Tonner für den Güterfernverkehr – IVECO bietet Nachhaltigkeit in jeder Klasse mit bereits auf dem Markt verfügbaren Erdgas-Fahrzeugen. Bei der diesjährigen Fachgruppentagung wurden

die neuesten Produkte mit CNG- und LNG-Antrieb, die alle Einsätze bis hin zum Fernverkehr abdecken, präsentiert.

Für den Stadt- und Umlandverkehr überzeugt der IVECO Daily Hi-Matic Natural Power, das erste CNG-Fahrzeug mit 8-Gang-Automatikgetriebe. Erhältlich in einer Vielzahl von Konfigurationen demonstriert der Daily die Vielfalt der Einsätze, die diese Fahrzeugfamilie erfüllen kann. Aufgrund der niedrigen Emissionen und Geräuschentwicklung ist er von strengen Emissions- und Lärmschutzvorschriften ausgenommen.

Für Langstreckeneinsätze ist IVECO mit dem Stralis NP, dem ersten Erdgas-Lkw speziell für den Fernverkehr, wegweisend. Der jüngste Neuzugang, der Stralis NP 460, vervollständigt jetzt die Baureihe von erdgasbetriebenen Schwerfahrzeugen mit automatisiertem Getriebe der neusten Generation, die für jeden Einsatz konzipiert ist. Seine Reichweite beträgt mit reinem LNG-Antrieb bis zu 1.600 km.

Die Erdgas-Fahrzeuge von IVECO überzeugen durch niedrige Gesamtbetriebskosten und den erheblichen Umweltvorteilen von Erdgas, mit dem die umweltschädlichsten Emissionen massiv verringert werden können.



Marianne Schmudermayer, Martin Jarmer und Sandro Kohler von Shell Markenpartner Energie Direct präsentierten den Shell FuelSave Diesel mit Dynaflex-Technologie – wenn jeder Tropfen zählt.



Wolfgang Hochetlinger, Sales Manager bei RAG Austria AG (Bild) informierte als Partner von F.Leitner mit Johann Cristec, Vertrieb Leitner Heizöle, zum Thema LNG (verflüssigtes Erdgas). In Feldkirchen ist geplant, eine LNG Tankstelle zu eröffnen.

Fachgruppe aktuell



Kevin Fuchs, Gebietsleiter DAF bei DanubeTruck

DANUBETRUCK

DanubeTruck freut sich auf den elektrischen DAF Truck auf der CF-Basis

- Hochmoderner DAF CF E-Truck bald am Start
- VDL E-Power für eine Reichweite von 100 km mit schneller Batterie-Aufladung
- Null Emissionen im städtischen Verteilerverkehr
- Flüsterleise für Nachtlieferungen

DAF Trucks arbeitet mit VDL an einer ersten Version eines Elektrofahrzeugs auf CF-Basis, die noch im Laufe des Jahres bei ausgewählten Kunden in Betrieb genommen werden soll.

Null Emissionen im städtischen Verteilerverkehr

Der CF Electric ist eine 4x2-Zugmaschine, die für bis zu 40 Tonnen im innerstädtischen Verteilerverkehr ausgelegt ist, bei dem standardmäßig ein- oder zweiachsige Auflieger zum Einsatz kommen. Das Fahrzeug basiert im Aufbau auf dem DAF CF – dem „International Truck of the Year 2018“ – und nutzt die fortgeschrittene Elektro-

technologie von VDL für einen vollständig elektrischen Betrieb. Das Herz des intelligenten Antriebsstrangs ist der 210-kW-Elektromotor, der seine Energie aus dem Lithium-Ionen-Batteriepaket mit einer Stromleistung von 170 kWh bezieht. Der CF Electric hat eine Reichweite von rund 100 Kilometern, was den Anforderungen im Auslieferungsverkehr großvolumiger Ladung gerecht wird. In nur 30 Minuten können die Batterien im Schnelllademodus aufgefüllt werden, eine volle Aufladung dauert nicht mehr als 1,5 Stunden.

DanubeTruck, als großer DAF-Partner in Wr. Neudorf und Rankweil, blickt mit Freude in die DAF-Zukunft.
www.danubetruck.at ... ständig 100 Trucks sofort verfügbar.



V.l.: Mag. Gerald Eisenzopf und Mag. Peter Kremers: „Veritas, nun schon 65 Jahre an der Seite der österreichischen Transportunternehmer.“



IQ Card von Stiglechner Mineralöl. Peter Kaar war die Vertretung von Benjamin Berghahn, der für die Region Steiermark zuständig ist.



Stark vertreten: MAN Vertriebsteam Steiermark (v.l.) Wolfgang Höller, Bernd Kaufmann, Michael Knees, Harald FRITZ Verkaufsleiter, Christof Haar, Markus Schlaffer, Franz Ressler, nicht im Bild Michael Fuksas

Elektromobilität, Digitalisierung und autonomes Fahren – MAN zeigt auf der IAA Nutzfahrzeuge 2018, was schon heute möglich ist



MAN wird heuer auf der alle zwei Jahre in Hannover stattfindenden Branchenmesse neben den aktuellen Produkthighlights im Lkw- und Busbereich vor allem seine Entwicklungen auf den Feldern Elektromobilität, Digitalisierung und autonomes Fahren präsentieren.

„Die Zukunft des Waren- und Personenverkehrs in der Stadt ist elektrisch.“

MAN zeigt auf der IAA neben einem vollelektrischen Verteiler Lkw, dem MAN eTGM, auch den MAN eTGE, eine batterie-elektrische Variante des neuen MAN-Transporters. MAN stellt damit als einer der ersten Hersteller vollelektrische Lösungen für den gesamten Bereich der City-Logistik zwischen 3 und 26 Tonnen vor.

„Platooning reduziert den CO₂-Ausstoß und sorgt für deutlich mehr Sicherheit auf der Autobahn.“

Beim Platooning handelt es sich um eine elektronische Deichsel, die zwei oder mehr Trucks miteinander verbindet. Der erste Truck gibt Geschwindigkeit und Richtung vor, der hintere folgt automatisiert in einem sehr kurzen Abstand von nur ca. 10 bis 15 Metern. Durch die Nutzung des Windschattens spart der Konvoi bis zu zehn Prozent Kraftstoff ein. Auch im Folgefahrzeug sitzt ein Fahrer, der bei Bedarf eingreifen und das System übersteuern kann. Platooning reduziert den CO₂-Ausstoß spürbar und sorgt zudem für deutlich mehr Sicherheit auf der Autobahn. Das elektronische System des Folge-Lkw reagiert in nur 5 Millisekunden auf den Bremsimpuls des vorderen Fahrzeugs – schneller als jeder Mensch.

„MAN wandelt sich vom Nutzfahrzeugherrsteller hin zum Anbieter intelligenter und nachhaltiger Transportlösungen.“

In den vergangenen Jahren waren es vor allem die neuen Bus- und Lkw-Modelle, die den Messeauftritt von MAN Truck & Bus auf der IAA bestimmten. Doch mittlerweile kommen zunehmend auch digitale Innovationen hinzu. „MAN wandelt sich vom Nutzfahrzeugherrsteller hin zum Anbieter intelligenter und nachhaltiger Transportlösungen“, gibt Joachim Drees die Richtung von MAN vor.



Die Stabilität mit der die Lutz Versicherungsvermittlung seit über 40 Jahren global am Markt agiert sowie das angesammelte Know-how wirkt sich für unsere Kunden – Frächter und Spediteure im Besonderen – im Schadensfall positiv aus, da wir als Spezialisten in der CMR-Versicherung die perfekte Schnittstelle zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer sind.



Das Team der ASFINAG: Martin Mischinger und Marijana Milicevic – „Mit uns kommen Sie sicher an!“



Christian Wachtler,
Verkaufsleiter Pappas Graz

Nachhaltig, vollelektrisch und leise: Mercedes-Benz eActros

Bereits 2016 zeigte Mercedes-Benz das Konzeptfahrzeug eines elektrischen Lkw für den städtischen Verteilerverkehr. Das Konzept wurde kontinuierlich weiterentwickelt und Anfang 2018 konnten die ersten Testfahrzeuge an Kunden in Deutschland und der Schweiz übergeben werden. Zentrale Fragen sind die Reichweite, die Kosten der Batterien und die notwendige Infrastruktur.

Beim eActros wird der Rahmen des Actros als Basis genutzt. Darüber hinaus ist das Fahrzeug vollständig elektrisch angetrieben. Der Antrieb erfolgt über zwei Elektromotoren nahe den Radnaben der Hinterachse. Die Leistung der Asynchronmotoren beläuft sich auf jeweils 125 kW, das maximale Drehmoment auf jeweils 485 Nm. Nach der Übersetzung werden daraus jeweils

11.000 Nm. Die Fahrleistung ist damit der eines Diesellkw ebenbürtig.

Die maximal zulässige Achslast liegt bei den üblichen 11,5 Tonnen. Die Energie für bis zu 200 km Reichweite kommt aus Lithium-Ionen-Batterien mit 240 kWh. Sie haben sich bereits bei der EvoBus GmbH bewährt – sind also keine Prototypen mehr. Leere Batterien lassen sich bei einer realistischen Stationsleistung von mobilen Ladegeräten im Fuhrpark von 20 bis 80 kW innerhalb von drei bis elf Stunden vollständig aufladen.

Die Testflotte ist mindestens bis Mitte 2020 im Einsatz. Die Forschungserkenntnisse fließen während der Tests laufend in die Optimierung der Fahrzeuge ein mit dem Ziel einer Serienproduktion innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre.



Helmut Schwarz - ADM Schmitz Cargobull Austria GmbH – informiert Sie gerne über die Produktvielfalt von Schmitz Cargobull unter vertrieb@cargobull.at.
Von der Finanzierung, über Ersatzteile bis hin zur Telematik – alles aus einer Hand.



Ing. Sebastian Binder und Claudia Raab, MSc von ITBINDER Fuhrpark Management: „Grünes Licht für effizientes Fuhrpark-Management; ITBINDER GmbH präsentiert die Neuerungen der Arbeitszeiten und Diätenabrechnung, sowie das ab 01.01.2019 verpflichtende Lenkprotokoll für Kleintransporter in elektronischer Form.“



Ing. Georg Bauer, Regionaldirektor Scania



Scania. Ihr Partner für nachhaltige Transportlösungen.

Die neue Generation an Scania Fahrzeugen steht nicht nur für Leistung und Zuverlässigkeit, sondern auch für Nachhaltigkeit. Eine große Bandbreite an Scania Lkw und Bussen kann mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. So wird nicht nur Treibstoff gespart, sondern auch CO₂ reduziert.

Scania gehört zu den weltweit führenden Anbietern von Transportlösungen und treibt den Umstieg auf ein nachhaltiges Transportsystem voran. Die Transportbranche befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden Wandel. Scania möchte dabei richtungsweisend sein und stellt Fahrzeuglösungen zur Verfügung, die auch mit alternativen Kraftstoffen wie u. a. HVO, Biodiesel, Biogas, Erdgas und Ethanol betrieben werden können.

Mit der Einführung eines Plug-in-Hybrid-Verteiler-Lkw (PHEV-Verteiler-Lkw) geht Scania noch einen Schritt weiter. Der Lkw bietet den Fahrern die Möglichkeit, die Strecke in der Vorstadt unter Verwendung des Verbrennungsmotors zurückzulegen und im Innenstadtbereich auf Elektroantrieb umzustellen.

Auch die kürzlich vorgestellte Dienstleistung Scania Zone unterstützt Kunden bei einem nachhaltigen Fahrbetrieb. Scania Zone ist ein auf Positionsdaten basierter Service der Lkw-Fahrern bei der Einhaltung von Verkehrs- und Umweltvorschriften hilft und eine höhere Sicherheit für Fußgänger garantiert.

www.scania.at



KUHN-Ladetechnik – präsentierte mit dem Weltmarktführer Palfinger-Kräne geballte Kraft im Kransektor. Michael Kurzmann, Niederlassungsleiter Pernegg, Gebietsrepräsentant Steiermark, Kärnten, südliche Burgenland



(V.l.) Laurenz Patocka, Verkaufsleiter Helmut Fortmüller und Philipp Patocka
IRM-Kotax ist spezialisiert auf Frächtersicherung, Strafrechtsversicherung und überzeugt mit einem eigenen Produkt, das genau auf den Deckungsumfang der Frächter abgestimmt ist.

Fachgruppe aktuell



Erich Leber, Verkaufsberater von Renault Trucks

Renault Trucks enthüllt Elektro-Lkw der zweiten Generation

Eine vollständige Baureihe Z.E. von 3,5 bis 26 Tonnen

Nach einer zehnjährigen Testphase unter realen Betriebsbedingungen mit Partnern stellt Renault Trucks die Elektro-Fahrzeuge der zweiten Generation vor: Renault Master Z.E., Renault Trucks D Z.E. und Renault

Trucks D Wide Z.E., eine komplette Baureihe von 3,5 bis 26 t für alle Nutzungen im Stadtverkehr. Die Renault Trucks D und Renault Trucks D Wide Z.E. werden im Produktionswerk von Blainville-sur-Orne hergestellt und kommen 2019* auf den Markt. Der Renault Master Z.E. wird bereits 2018* verfügbar sein.

Als Pionier in der Elektromobilität begleitet Renault Trucks die Stadtentwicklung und bringt seine zweite Generation von elektrobetriebenen Lkw auf den Markt. Die Baureihe Renault Trucks Z.E. bestehend aus dem Renault Master Z.E., dem Renault Trucks D Z.E. und dem Renault Trucks D Wide Z.E. wird in den Versionen 3,5 bis 26 t erhältlich sein und eignet sich für alle Nutzungen im Stadtverkehr, von der Warenlieferung und -verteilung bis hin zum Abfalltransport.

Für Renault Trucks hat sich die Elektromobilität sehr früh als Lösung für die Probleme Luftqualität und Lärmbelästigung in der Stadt sowie die Reduzierung globaler CO₂-Emissionen herausgestellt. Seit über zehn Jahren testet Renault Trucks Elektro-Lkw mit Partnern, um grundlegende Informationen über Nutzung, Batterieverhalten, Ladeinfrastrukturen sowie Wartung von Elektro-Lkw zu gewinnen.

*In einzelnen Ländern



Rose-Marie Cirlan, Markus Egger von ASKO überzeugten: „Wir versichern die Welt des Transportes!“



Mag.(FH) Christian Culik von TachoEASY präsentierte die neue TEOS App



Johannes Fischl, Sales Manager Volvo Trucks



Volvo Trucks präsentiert vollelektrische Lkw

Volvo Trucks präsentiert seine erste vollelektrische Lkw-Baureihe für den gewerblichen Einsatz: den Volvo FL Electric für den städtischen Lieferverkehr, die Abfallwirtschaft und andere Aufgaben, sowie den Volvo FE Electric für schwerere Verteileraufgaben und die Abfallentsorgung in Städten. Der Verkaufsstart in Europa ist für 2019 geplant.

Hinter dem Angebot von Volvo Trucks steckt nicht zuletzt die geballte Erfahrung der Volvo Group auf dem Gebiet elektrifizierter Transportlösungen. Das Schwesterunternehmen Volvo Buses hat seit 2010 mehr als 4.000 elektrisch angetriebene Busse verkauft. Die Technologie für den Antrieb und die Energiespeicherung der neuen Modelle wurde von Anfang an ausgiebig erprobt und wird durch das weitgespannte Vertriebs-, Service- und Ersatzteilnetz von Volvo Trucks unterstützt.

„Um den Übergang sicher und reibungslos zu gestalten, werden wir ganzheitliche Lösungen anbieten, die auf den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Kunden beruhen, was Fahrprofile, Nutzlasten, Verfügbarkeit, Reichweite und andere Parameter betrifft. Solche Lösungen können zahlreiche Aspekte umfassen – von der Streckenanalyse über die Batterieoptimierung bis hin zu Service und Finanzierung. Volvo Trucks arbeitet eng mit verschiedenen Anbietern von Ladestationen zusammen. Wie immer besteht das Ziel darin, den Kunden zu maximaler Mobilität und Produktivität zu verhelfen“, so Jonas Odermalm, der bei Volvo Trucks für die Produktstrategie für den Volvo FL und Volvo FE zuständig ist.



Fahrzeugbedarf mit neuem Standort in Kalsdorf ist jahrelanger Partner für Lkw- und Anhängersatzteile und überzeugt mit Qualität und erfahrenen Mitarbeitern. V.l. Rainer Thuswohl, Almir Morina (Filialleitung), Johann Fuchs



Die Profis von Berufskraftfahrerausbildung.at informierten über alle Aus- und Weiterbildungen im Bereich BerufskraftfahrerInnen. V.l. Christian Willixhofer, Gerfried Schweinberger, Ewald Gütl und Harald Pillhofer

Tirol

Schwerpunktaktionen zur Kontrolle des „Nacht-60ers“

Die Tiroler Verkehrspolizei kontrolliert derzeit verstärkt die Einhaltung des „Lkw-Nacht-60ers“.

Es heißt im § 42 (8) der Straßenverkehrsordnung: „(8) Ab 1. Jänner 1995 dürfen Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr nicht schneller als 60 km/h fahren. Die Behörde hat für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken durch Verordnung diese erlaubte Höchstgeschwindigkeit zu erhöhen, sofern dadurch nicht der Schutz der Bevölkerung vor Lärm beeinträchtigt wird.“

Die Information der Tiroler Verkehrspolizei hinsichtlich der ersten Kontrollergebnisse:

Lkw 60 km/h zur Nachtzeit – Sonderschwerpunkt Inntalautobahn; Ergebnisse

Gemäß § 42 Abs. 8 StVO dürfen Lkw mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in der Zeit von 22 bis 5 Uhr nicht schneller als 60 km/h fahren. Obwohl die Einhaltung dieser Bestimmung durch

die Streifen der Polizei laufend kontrolliert wird, sind dennoch viele Lenker von Schwerfahrzeugen zu schnell unterwegs.

Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Wochen von den Beamten der Landesverkehrsabteilung und der Autobahnpolizeiinspektionen Wiesing, Schönberg i. St. und Imst auf der Inntalautobahn A12 mehrere Sonderschwerpunkte hinsichtlich der Einhaltung des Geschwindigkeitslimits durchgeführt.

Zum Einsatz kamen Zivilstreifenfahrzeuge, Radarfahrzeuge und Blaulichtstreifen mit Lasermessgeräten.

Insgesamt wurden dabei 561 Übertretungen geahndet (131 Anzeigen und 433 Organstrafverfügungen). Die Überschreitungen lagen zum Großteil im Bereich von strafbaren 15 bis 20 km/h (also Geschwindigkeiten von 75 bis 80 km/h). Die höchste Geschwindigkeit: 88 km/h.

Sehr viele Lkw-Lenker waren aber auch ohne strafbare Überschreitung unterwegs. Die Polizei wird ihre Kontrollen fortsetzen und auch in den nächsten Wochen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Nacht-Tempo 60 durch Schwerfahrzeuge legen.



Oberösterreich Fahrverbot B166 Pass Gschütt

In der aktuellen Fahrverbotsverordnung des Landes OÖ betreffend die B166 Pass Gschütt Straße heißt es: (§ 1): „Die Lenker von Lastkraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen dürfen die B166 Pass Gschütt Straße zwischen km 32,769 (Landesgrenze Pass Gschütt) und km 50,700 (Knoten B166/B145) in beiden Fahrtrichtungen nicht befahren (Vorschriftenzeichen „Fahrverbot für

Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 7a StVO 1960).“

Davon ausgenommen sind u. a. (§ 2) Fahrten im Ziel- und Quellverkehr:
„a) Oberösterreich: Bad Goisern am Hallstättersee, Bad Ischl, Ebensee am Traunsee, Gosau, Hallstatt, Obertraun, St. Wolfgang i. S., Steinbach am Attersee, Traunkirchen

- b) Salzburg: Abtenau, Annaberg-Lungötz, Ebenaу, Faistenau, Fuschl am See, Golling, Hintersee, Hof bei Salzburg, Hüttau, Rußbach am Pass Gschütt, St. Gilgen, St. Martin am Tennengebirge, Scheffau, Strobl
- c) Steiermark: Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee, Stainach-Pürgg“

Siehe Verordnung nebenstehend:

B 166 Pass Gschütt Straße;
Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge
mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht
von mehr als 3,5 t

Geschäftszeichen:
BHGMVerk-2017-161391/27-SB

Bearbeiter/-in: Mag. Martin Scheuba
Tel: (+43 7612) 792-63400
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@oeo.gv.at

Gmunden, 12.07.2018

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 wird von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden verordnet:

§ 1

Die Lenker von Lastkraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen dürfen die B 166 Pass Gschütt Straße zwischen km 32,769 (Landesgrenze Pass Gschütt) und km 50,700 (Knoten B 166/B 145) in beiden Fahrtrichtungen nicht befahren (Vorschriftenzeichen "Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t" gemäß § 52 lit. a Ziff. 7a StVO 1960).

§ 2

Davon sind ausgenommen:

1) Fahrten im Ziel- und Quellverkehr in folgenden Gemeinden:

- a) **Oberösterreich:** Bad Goisern am Hallstättersee, Bad Ischl, Ebensee am Traunsee, Gosau, Hallstatt, Obertraun, St. Wolfgang i.S., Steinbach am Attersee, Traunkirchen
- b) **Salzburg:** Abtenau, Annaberg-Lungötz, Ebenau, Faistenau, Fuschl am See, Golling, Hintersee, Hof bei Salzburg, Hüttau, Rußbach am Paß Gschütt, St. Gilgen, St. Martin am Tennengebirge, Scheffau, Strobl
- c) **Steiermark:** Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee, Stainach-Pürgg

2) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes, des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen.

3) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2018 durch Aufstellung der in § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:



Sondertransportabsicherung: Bescheid-Auflagen müssen eingehalten werden! Begleitorgane benötigen gültige Vereidigung!

Die für Sondertransporte zuständigen Behörden (Ämter der Landesregierungen) weisen auf die unbedingte Einhaltung der Vorschriften hin:

- Bescheid-Auflagen einhalten! Bei der Absicherung von Sondertransporten sind sowohl der „Sondertransportbescheidinhaber“ (Transporteur) für die Einhaltung aller Bescheidaufgaben als auch das Begleitorgan nebeneinander verantwortlich.
- Nur mit gültiger Vereidigung begleiten! Es ist anzuraten, dass sich der Transporteur bzw. der Lkw-Lenker über eine gültige Vereidigung des Begleitpersonals erkundigt bzw. überprüft, ob diese zeitlich und regional im Bundesland gilt.

Einige bescheidausstellende Behörden haben verlauten lassen, in Zukunft von der 32. KFG Novelle (BGBl. I Nr. 40/2016) Gebrauch machen zu wollen, laut der es für die Behörden möglich ist, bei wiederholtem Verstoß gegen wichtige Bescheid-Auflagen die weitere Bescheidausstellung für einen bestimmten Zeitraum (max. sechs Monate) zu verweigern. Eine Missachtung der Bescheidaufgaben ist auch bei einem unkorrekten Einsatz der Begleitmannschaft (zu wenige Begleitfahrzeuge, Begleiter ohne gültige Vereidigung usw.) gegeben.

Da bei einer Sperre eines Antragstellers alle übrigen Bundesländer informiert werden, wird es auch nicht

möglich sein, bei einer anderen Behörde anzusuchen. Ebenfalls ist im Falle einer Sperre das Ausweichen auf einen Bevollmächtigten nicht möglich, da das durchführende Transportunternehmen vom Verlust der Verlässlichkeit bzw. von der Maßnahme betroffen ist.

Die Verweigerung der Bescheidausstellung für einen durch die „Länder“ bestimmten Zeitraum kann auch den bevollmächtigten „Bescheidbeschaffer“ bei unkorrektem Handeln treffen.

Es ist zu erwarten, dass die „Länder“ diesbezüglich infolge vermehrter Anzeigen in Zukunft verstärkt mit den oben genannten Maßnahmen durchgreifen werden.



Ihr Alltrucks Service-Partner:
Kompetent, zuverlässig,
flexibel.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Alle Marken – alle Leistungen
- Hohe Service-Qualität
- Diagnose und Reparatur
- Kompetente Beratung
- Europaweites Netzwerk

24 - h - Service

Kostenfreie Notrufnummer:

00800 46 86 50 33

Service verfügbar in
Österreich, Deutschland und der Schweiz



ALLTRUCKS
TRUCK & TRAILER SERVICE



KNORR-BREMSE



BOSCH



Geballtes Wissen unter einem Dach

Mit Alltrucks bietet AMS nun auch das beste Full-Service-Werkstattkonzept für Nutzfahrzeuge

Als Reaktion auf die steigende Komplexität im Nutzfahrzeug und um seinen Kunden auch weiterhin einen hochqualifizierten Service bieten zu können, hat sich AMS dem Alltrucks Full-Service-Werkstattsystem angeschlossen. Mit Alltrucks entsteht dank moderner Diagnosetechnik, zielgerechter Entwicklung und ausgewählten Leistungen ein europaweites Netzwerk aus Werkstätten, die ihren Kunden kompetenten Service für Nutzfahrzeuge bieten.

Das Gemeinschaftsunternehmen der drei Automobil- und Nutzfahrzeugzulieferer Bosch, Knorr-Bremse und ZF bietet Mehrmarken-Kompetenz auf höchstem Niveau. Die Robert Bosch GmbH stellt für Alltrucks sein tiefgehendes Service-Know-how sowie spezielle Diagnose- und Werkstatttechnik für Nutzfahrzeuge zur Verfügung. Wissen über Bremssysteme und weitere ausgewählte Fahrzeugsysteme bringt das Unternehmen



Knorr-Bremse ein. ZF zeichnet sich innerhalb des Alltrucks-Netzwerks für die Kompetenz in Sachen elektronische Systeme wie z. B. Getriebe, Intarder oder Lenkungen verantwortlich.

Mit langjähriger Erfahrung, aktuellem technischen Wissen und moderner Diagnose- und Reparatur-Technik erfüllt AMS die Anforderungen und bietet seinen Kunden nun auch einen markenübergreifenden Service der kompletten Nutzfahrzeug-Flotte an: Von Beratung, über die Diagnose, Wartung und Reparatur bis zur Probefahrt und Fahrzeugübergabe.

AMS

AUTOMOTIVES & INDUSTRIES

Rudolf-Diesel-Straße 3; A-8141 Premstätten
Tel.: +43 3136 / 503 - 0 Fax: +43 3136 / 503 - 111
Email: office@amskfz.at

Wir bieten Ihnen:

- Allgemeine Werkstätte
- Bremsendienst
- Einspritz- & Hochdruckpumpen
- Turbolader
- Gelenkwellen
- ZF - Kundendienst
- Standheizungen / Klimaanlagen
- §57a - Überprüfungen
- Lärmarm- Überprüfungen
- Ladebordwand - Überprüfungen

ALLTRUCKS
TRUCK & TRAILER SERVICE



KNORR-BREMSE



Profitieren Sie von der neuen Partnerschaft und genießen Sie deren Vorzüge in vollem Umfang:

- alle Marken, alle Leistungen in Diagnose, Service, Wartung und Reparatur von leichten bis schweren NFZ, Anhängern und Aufliegern, Bussen, Bau- und Landmaschinen
- hohe Service-Qualität und Zugriff auf Erstausrüster-Wissen und Ersatzteile in Erstausrüsterqualität von Bosch, Knorr-Bremse und ZF
- schnelle Reparatur und Wartung zu attraktiven Preisen
- verkürzte Zugriffszeiten und effiziente Fehlersuche durch exklusive Fahrzeug-Diagnose und umfangreiche, technische Information ...

Mit Alltrucks als Systempartner garantiert Ihnen AMS fach- und sachgerechte Service- und Reparaturarbeiten.



Weißrussland/Russland: Überquerung der Grenze für ausländische Staatsbürger seit 1. August 2018 nicht möglich

Die IRU informiert, dass seit dem 1. August 2018 ausländische Staatsbürger (außer russische und weißrussische Staatsbürger) die Grenze zwischen Weißrussland und Russland nicht überschreiten dürfen.

Die Liste der Grenzübergangsstellen ist in der Regierungsverordnung Nr. 2665-p vom 29. November 2017 festgelegt und unter folgendem Link (nur Russisch) aufrufbar:
<https://tinyurl.com/ycntnq2o>

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf Zollangelegenheiten, sondern auf die Zuständigkeit des Grenzdienstes Russlands, der für die Umsetzung des „Föderalen Gesetzes über die Staatsgrenze der Russischen Föderation“ zuständig sein wird.

In der Vergangenheit (März 2017) wurde eine ähnliche Verschärfung des oben genannten Gesetzes beobachtet, wo die IRU sich an die zuständigen russischen Behörden wandte und als offizielle Antwort erhielt, dass ausländischen Fahrern des internationalen Straßenverkehrs empfohlen wird, die russische Grenze über andere Länder

als Weißrussland (z. B. Litauen, Lettland etc.) zu überqueren.

Die IRU (International Road Transport Union) spricht die Empfehlung aus bei Fahrten nach Russland nicht die weißrussisch-russischen Grenzübergänge (durch ausländische Staatsbürger) zu verwenden.

Die IRU verweist ebenso darauf, dass Russland diese Regelung schon seit 1. Februar 2017 anwendet. Zwar liegen derzeit keine Berichte über bereits ausgesprochene Strafen gegenüber Drittstaatsangehörigen vor (sondern lediglich von einzelnen Verwarnungen ist die Rede), es kann jedoch nicht garantiert werden, dass russische Behörden diesen Tatbestand nicht doch ahnden.

Sollten Sie hierbei entsprechende Probleme/Erfahrungsberichte haben, so ersuchen wir höflich um Übermittlung an peter.tropper@dietransportiere.at.

Die russischen Behörden haben gemäß Informationen des russischen Verbands ASMAP beschlossen, dass Fahrer aus Drittstaaten, die interna-

tionale Beförderungen im Straßengüterverkehr durchführen, zunächst weiterhin die russisch/belarussische Grenze passieren dürfen.

Die auf Grundlage einer russischen Regierungsanordnung geltende Regelung, wonach seit 1. August 2018 grundsätzlich nur noch russische und belarussische Staatsbürger die Staatsgrenze zwischen Russland und Belarus passieren dürfen, wird auf ausländische Fahrer aus Drittstaaten im internationalen Straßengüterverkehr derzeit nicht angewandt.

Nach Angaben der ASMAP sollen die Fahrer aus Drittstaaten in der nächsten Zeit über die neuen Bestimmungen informiert werden. Aus diesem Grund wird ausländischen Transportunternehmen eine Übergangsfrist gewährt, um ihre Beförderungen entsprechend der Anforderungen der russischen Gesetzgebung anpassen zu können. Angaben über die Dauer dieser Übergangsfrist, in der Fahrern aus Drittstaaten im Straßengüterverkehr der Grenzübergang an den russisch/belarussischen Grenzübergängen gewährt wird, liegen nicht vor.



Deutschland: Voraussichtliche Mautsätze ab 1. Jänner 2019

Hier finden Sie ein Auszug aus einem Zeitungsbericht des „Süddeutscher Verkehrskurier“ (6-2018), welcher die voraussichtlichen Mautsätze in Deutschland per 1. Jänner 2019, auf Basis der deutschen Wegekostenstudie 2018 bis 2022, darstellt.

Die aktuellen Mauttarife für Deutschland finden Sie unter:
www.toll-collect.de

ACHTUNG: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um „voraussichtliche“ (d. h. gesetz-

lich noch nicht fixierte) Mautsätze handelt. Etwaige Änderungen können sich noch ergeben!

Eine Aufstellung der Mautsätze finden Sie nebenstehend:

Mautsätze voraussichtlich ab 1.1.2019

(Quelle: Wegekostenstudie 2018 bis 2022)



Achszahl + Gewichtsklasse	ct pro km								
Fahrzeugkategorie Mautsätze voraussichtlich ab 1.1.2019 (Quelle: Wegekostenstudie 2018 bis 2022) Schadstoffklasse	EURO 0	EURO I	EURO II	EURO III	EURO IV	EURO V	EEV	EURO VI	
Lkw mit 2 Achsen und einem zGG ab 7,5t bis <12t	16,7	16,7	15,6	14,6	11,4	10,4	10,4	9,3	
Lkw mit 2 Achsen und einem zGG ab 12t bis 18t	20,2	20,2	19,1	18,1	14,9	13,9	13,9	12,8	
Lkw mit 2 Achsen und einem zGG ab 18t	24,7	24,7	23,6	22,6	19,4	18,4	18,4	17,3	
Lkw mit 3 Achsen und einem zGG ab 7,5t bis <12t	16,7	16,7	15,6	14,6	11,4	10,4	10,4	9,3	
Lkw mit 3 Achsen und einem zGG ab 12t bis 18t	20,2	20,2	19,1	18,1	14,9	13,9	13,9	12,8	
Lkw mit 3 Achsen und einem zGG ab 18t	24,7	24,7	23,6	22,6	19,4	18,4	18,4	17,3	
Lkw mit 4 Achsen und einem zGG ab 7,5t bis <12t	16,7	16,7	15,6	14,6	11,4	10,4	10,4	9,3	
Lkw mit 4 Achsen und einem zGG ab 12t bis 18t	20,2	20,2	19,1	18,1	14,9	13,9	13,9	12,8	
Lkw mit 4 Achsen und einem zGG ab 18t	26,1	26,1	25	24	20,8	19,8	19,8	18,7	
Lkw mit 5 und mehr Achsen und zGG ab 7,5t bis <12t	16,7	16,7	15,6	14,6	11,4	10,4	10,4	9,3	
Lkw mit 5 und mehr Achsen und einem zGG ab 12t bis 18t	20,2	20,2	19,1	18,1	14,9	13,9	13,9	12,8	
Lkw mit 5 und mehr Achsen und einem zGG ab 18t	26,1	26,1	25	24	20,8	19,8	19,8	18,7	

Mautpflichtige Fahrzeuge: Alle Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die

- für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder
- für den Güterkraftverkehr verwendet werden (2. Alternative) und deren zulässiges Gesamtgewicht – einschließlich Anhänger – mindestens 7,5 t beträgt.

Mautschuldner: Eigentümer, Halter, Disponent, Fahrer

Mautpflichtige Straßen:

Das gesamte deutsche Autobahnnetz und ausgewählte Bundesstraßen.

Das gebührenpflichtige Streckennetz wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen online unter <http://www.mauttabelle.de> veröffentlicht.

Zum 1. Juli 2018 wird die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßenabschnitte ausgeweitet. Das mautpflichtige Streckennetz wächst dann um ca. 37.000 Kilometer auf insgesamt rund 53.000 Kilometer.

Systembetreiber: Toll Collect GmbH www.toll-collect.de

Systembasis: „duales“ Mauterhebungssystem mit zwei alternativen Erhebungsvarianten:

1.automatische Mauterhebung mittels Fahrzeuggerät, GPS und GSM

2.manuelle Einbuchung an ca. 3.600 Mautstellen-Terminals, via Internet oder ab 2018 auch per App Systemelemente:

Automatisches Einbuchungssystem: Fahrzeuggerät (OBU), GPS und GSM

Manuelles Einbuchungssystem: ca. 3.300 Mautstellen mit ca.

3.600 Einbuchungsautomaten, Internetplattform für die Einbuchung und kostenlose App

Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System:

1. Registrierung des Unternehmens und der teilnehmenden Fahrzeuge bei Toll Collect unter <http://www.toll-collect.de>
2. Einbau eines Fahrzeuggeräts (OBU) in den teilnehmenden Fahrzeugen

Kosten „OBU“: Fahrzeuggerät wird kostenlos vom Betreiber zur Verfügung gestellt (ursprünglich war vorgesehen, das Gerät gegen Zahlung einer Mautvorauszahlung in Höhe von 300,- zur Verfügung zu stellen); Ein-, Ausbau, Reparatur gehen zu Lasten des Nutzers. Der Nutzer hat ebenfalls die Ausfallkosten des Fahrzeugs während der vom Betreiber oder vom BAG angeordneten Werkstattaufenthalte (Wartung/Aktualisierung der OBU durch Servicepartner) sowie die Kosten der An- und Abfahrt zu tragen.

Fahrleistungsabhängige Maut in Deutschland: Die Regelgebühren für das Nichtzahlen der Maut betragen beim Unternehmer 240 Euro (bei Fahrlässigkeit) und 480 Euro (bei Vorsatz). Beim Fahrzeugführer und Disponent betragen die Bußgelder bei fahrlässiger Tatbegehung 120 Euro und bei vorsätzlichem Handeln 240 Euro. Bei Wiederholungstaten können die Sätze deutlich erhöht werden. Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 (Eingangsdatum) gelten verschärzte Voraussetzungen für eine bußgeldbefreiende Selbstanzeige.

Vorheriges Gebührensystem:

Erhebung einer zeitbezogenen Benutzungsgebühr (Eurovignette). ■



Italien: Empfohlene Umleitungsstrecken nach Brückeneinsturz (A10 – Genua)

Die Information des DSLV (Deutscher Speditions- und Logistivverband) lautet:

„Nach der Sperrung der norditalienischen Autostrada A10 zwischen den Anschlussstellen A 10/A 7 und Genua-Flughafen infolge des Brückeneinsturzes der vierseitigen Autobahnbrücke in Genua am 14. August 2018, hat die italienische Autobahngeellschaft Autostrade zwischenzeitlich die nachfolgenden Umleitungsempfehlungen veröffentlicht:

- Auf der **A10/E80 aus Savona kommend** in Richtung Genua über die A26 Voltri – Allessandria, dann die D26 Abzweigung Predosa-Bettolle nehmen und der A7 Mailand – Genua in Richtung Genua folgen.
- Auf der **A12/E80 aus Livorno kommend** in Richtung Genua über die A7 in Richtung Mailand, der Beschilderung zur Abzweigung D26 Predosa-Bettolle folgen und dann die A26 in Richtung Genua nehmen.
- Fahrzeuge mit **Fahrtziel Hafen Genua aus Richtung Mailand oder Livorno kommend**, über die A7 Mailand-Genua die Ausfahrt Genova West nehmen. Die gleiche Strecke gilt in umgekehrter Richtung für Fahrzeuge aus dem Hafen Genua in Richtung Mailand und Livorno.
- Der **Flughafen von Genua** kann für den Verkehr aus Richtung Savona über die A10, Ausfahrt Genova Aeroporto, erreicht werden. Die aus Richtung Mailand oder Livorno kommenden Fahrzeuge müssen in Genova West von der A7 abfahren.
- Für Fahrten vom **Frejus-/Mont Blanc-Tunnel in Richtung Mitteleitalien** empfiehlt sich die A21 Turin-Piacenza und später die A1 in Richtung Süden.

- **Aus Ventimiglia kommend** in Richtung Adria kann die A10 bis Savona benutzt werden, dann weiter auf der A6 Richtung Turin, auf der A21 nach Brescia und auf der A4 Richtung Triest.

Bei Fahrten aus nördlicher Richtung kommend über Mailand auf der A7 in Richtung Genua dürfte mit hohem Verkehrsaufkommen und infolgedessen mit langen Staus zu rechnen sein.“

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich des freien Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten teilen die italienischen Behörden folgendes mit:

EINSTURZ DER A10 VIADOTTO MORANDI AUF DEM POLCEVERA FLUSS

Die Aktivitäten von Viabilità Italien, nach dem Einsturz der Viadotto Morandi an der Polcevera, an der Autobahn A10 Genua – Ventimiglia, im Einvernehmen mit dem Einsatzkomitee des Zivilschutzministeriums und mit den genuesischen Behörden werden fortgesetzt.

TRANSPORT-UPDATE

Die Schließung der Autobahn A10 im Abschnitt Genova – Savona zwischen der Anschlussstelle für die A7 Milano – Genova und Genova Flughafen geht in beide Richtungen weiter, mit starken Auswirkungen auf den Verkehr der A10 in Richtung Genua zwischen Genova Pegli und Genova Flughafen; auf der A12 Genova – Rosignano Marittima zwischen Genova Est und der Kreuzung für die A7 in Richtung Genua; und auf der A7 zwischen Bolzaneto und der A10.

Für den lokalen Verkehr ist es nicht ratsam, den Autobahnen zu folgen, sondern die normalen und städti-

schen Straßen gemäß den Angaben der Behörden von Genua zu nutzen. Die Aktualisierung der Verkehrsflüsse auf der A6 von Turin, A26 von Alessandria, A7 von Mailand, A12 La Spezia – Massa, sind regelmäßig und es gibt keine kritischen Probleme. Das Verkehrsverbot für schwere Fahrzeuge bleibt bis 22 Uhr bestehen.

ALTERNATIVE ROUTEN

Die empfohlenen Alternativrouten lauten wie folgt:

1) Für den Verkehr aus Frankreich und aus dem nordwestlichen Straßennetz Italiens, Richtung tirrenischen Korridor:

- Zufahrt von der Ventimiglia Staatsgrenze – A10 bis zur Verbindung mit A26 und anschließend A26 – D26 Predosa – Bettolle – A7 – Verbindung mit A12 (oder alternativ, für lange Strecken, weiter in A21 – A1 – A15 – Verbindung mit A12);
- Zufahrt von der Frejus – A32 – A21 – A7 Grenze und anschließend Verbindung mit A12 (oder alternativ, für lange Strecken, weiter in A21 – A1 – A15 – Verbindung mit A12);

- Zufahrt von der Mont Blanc Staatsgrenze – A5 – A26 – A21 – A7 und anschließend Verbindung mit A12 (oder alternativ für lange Strecken, weiter in A21 – A1 – A15 – Verbindung mit A12), oder alternativ A5 – A55 – A21 – A7 und anschließend Verbindung mit A12 (oder alternativ für große Entfernung, weiter in A21 – A1 – A15 – Verbindung mit A12);

2) Für den aus Frankreich ausgehenden und auf den adriatischen Korridor gerichteten Verkehr:

- Einfahrt von der Ventimiglia Staatsgrenze – A10 bis zur Verbindung mit A6 und anschließend A6 – A21 – A1 – A14;

3) Für den Verkehr von Ventimiglia und nach Mailand und zu den mit der A4 TO-MI oder mit der A21 TO-PC verbundenen Orten:

→ A10 bis zur Verbindung mit A6 und anschließend A6/A4 oder A21 je nach Fahrziel;

4) Für den Verkehr in Richtung Hafen oder ausgehend vom Hafen und/oder des Genova-Flughafens:

→ Von Ventimiglia kommend nehmen Sie die Autobahn A10 bis zur Ausfahrt „Genova Aeroporto“.

→ Wenn Sie von Mailand oder Livorno zum Hafen/Flughafen von Genua kommen, fahren Sie die A7 Milano – Genova entlang und nehmen die Ausfahrt „Genova Ovest“.

→ Vom Hafen/Flughafen Genua kommend und in Richtung Milano oder Livorno weiterfahrend, nehmen Sie die A7 in Richtung Norden.

→ Für diejenigen, die vom Hafen/Flughafen von Genua kommen und Savona oder Ventimiglia erreichen müssen, nehmen Sie die A7 an der Mautstelle „Genova Ovest“ und dann die Abzweigung D26 Predosa – Bettolle und schließlich die A26 Richtung Süden bis zur Verbindung mit der A10.

Es wird betont, dass die angegebene Strecke vom und zum Hafen/Flughafen von Genua verpflichtend ist und den Reisenden auch durch die Transportgesellschaften angezeigt wird.

und einige Stornierungen von Regionalzügen.

→ Genova – Savona – Ventimiglia Linie: aktive Zirkulation.

→ Ovada Line – Genova Piazza Principe: Bahnverkehr zwischen Genova Borzoli und Genova Piazza Principe noch immer ausgesetzt. Trenitalia hat einen Ersatzdienst mit Bussen zwischen Ovada und Genova Voltri aktiviert.

→ An den Stationen des Drehkreuzes Genua, Turin und Mailand wurde der Informations- und Hilfsdienst von Trenitalia und von Corporate Protection FS zur Unterstützung von Reisenden verbessert.

Italienische Eisenbahnnetztechniker sind vor Ort, um die komplette Funktionalität des Eisenbahnverkehrs wiederherzustellen.

Informationen in Echtzeit erhalten Sie auf www.fsnews.it, FSNews Radio, @fsnews_it und @lefrecce, den Twitter-Profilen der Gruppe und auf www.viaggatreno.it.

BAHNVERKEHR

Die Eisenbahngesellschaft organisierte zusätzliche Fahrten zwischen Genova Brignole und Genova Voltri, um die Mobilität am Knoten Genua zu fördern. Detailinformationen der zusätzlichen Züge sind auf www.fsnews.it und auf www.trenitalia.com verfügbar.

→ Genova Piazza Principe Linie - Arquata Scrivia (in Richtung Turin und Mailand): aktiver Verkehr, mit Verspätungen von bis zu 10 Minuten,

Eine Tankkarte für mehr Sicherheit und Kontrolle!

Entdecken Sie unsere FLEET MANAGER APP mit Kartenverwaltung inkl. Mautboxen mit GPS Ortung, Echtzeitübermittlung der Daten...

Für Ihre Mobilität in Europa...





ITALIEN: Arbeitnehmerentsendung im Transportbereich

Das AußenwirtschaftsCenter Padua als italienweites Kompetenzzentrum für Entsendefragen hat die wichtigsten Informationen ausgearbeitet und aktualisiert.

Die wichtigste Information betrifft die administrativen Verpflichtungen: In der Entsendungsmeldung muss auch der Bruttostundenlohn des entsandten Lenkers sowie die Art der Spesenrückerstattung für Reise, Unterkunft und Verpflegung angeführt

werden. Die Entsendungsmeldung auf CLICLAVORO enthält jedoch keine entsprechenden Abschnitte. Das italienische Inneministerium hat mittlerweile die Polizei informiert, dass im Online-Vordruck der Entsendungsmeldung für Kabotage-transporte keine entsprechenden Felder vorgesehen sind.

Laut Arbeitsinspektorat Bozen müssen daher aus den im Fahrzeug mitzuführenden Lohnunterlagen der Bruttostundenlohn und die Modalität der Spesenrückerstattung hervorgehen.

Land	ITALIEN
Info	<p>Formulare für Kabotagefahrten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ UNI CAB UE * ▪ UNI CAB UE Ausfüllhilfe ** ▪ Sales Agreement Italien ▪ Order form ▪ A1 Sozialversicherungsantrag – Beispiel <p>Wichtig:</p> <p>*Das Formular UNI_CAB_UE ist zwar offizielle Gesetzesbeilage, in der Praxis aber überholt, da die Entsendungsmeldung elektronisch über das Portal CLICLAVORO (siehe unten „vorherige Registrierung“) zu erfolgen hat und dort anders gestaltet ist.</p> <p>**Das Formular UNI_CAB_UE_Ausfüllhilfe ist überholt, es gibt inzwischen Version 3 der Ausfüllhilfe für Kabotagemeldungen.</p> <p>Für Informationen (zB aktuelle Version der Ausfüllhilfe) und Fragen zu den Entsendebestimmungen steht das AußenwirtschaftsCenter Padua (E padua@wko.at; T +39 049 87 62 530 alt bzw. +39 049 981 3500 neu ab ca. 09/2018) – dem italienweiten Kompetenzzentrum für Entsendefragen – gerne zur Verfügung.</p> <p>Youtube-Links zu Webinaren des AußenwirtschaftsCenters Padua rund um das Thema Entsendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Italien - Entsendung von Arbeitnehmern vom 05.04.2017 - Italien - Mitarbeiterentsendung vom 18.04.2018 <p>Offizielles Entsendeportal des italienischen Arbeits- und Sozialministeriums: http://www.distaccoue.lavoro.gov.it/Pages/Home.aspx</p>
Gültig ab/seit	26.12.2016
Anwendungsbereich	Kabotageverkehr
Für wen	beschäftigte Lenker
(vorherige) Registrierung	Registrierung durch den Arbeitgeber vorab auf CLICLAVORO, um Zutrittsdaten zur Online-Plattform für grenzüberschreitende Entsendungen zu erhalten und Entsendungsmeldungen online ausfüllen zu können (Registrierungsvorgang lediglich auf Italienisch möglich, das Online-Formular für die Entsendungsmeldung steht auch auf Englisch zur Verfügung).

Hinweis:

Youtube-Videos zu Webinaren des AußenwirtschaftsCenters Padua rund um das Thema Entsendung ansehen:

- Italien – Entsendung von Arbeitnehmern vom 5. April 2017

- Italien – Mitarbeiterentsendung vom 18. April 2018

Weitere Informationen zur Entsendung in Italien entnehmen Sie bitte der aktualisierten Übersicht auf dieser und der nebenstehenden Seite.

	<p>Information der Außenwirtschaft Austria/WKO zur Registrierung: http://wko.at/wknoe/verkehr/Vfg2/Laender/Servicedokumente/Italien_Entsender_egelung_Registrierung%20CLICLAVORO.pdf</p>
Administrative Verpflichtungen	<p>Spätestens bis 24 Uhr des Tages vor Entsendungsbeginn elektronische Entsendungsmeldung an das italienische Arbeits- u. Sozialministerium über das Internetportal CLICLAVORO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsendungsbeginn = Datum der ersten Kabotagefahrt in Italien - Entsendungsende = Datum der letzten Kabotagefahrt <p>Die Entsendungsmeldung für Kabotage gilt für 3 Monate (seit 23.06.2017).</p> <p>Im Fahrzeug mitzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kopie der übermittelten Entsendemeldung, ▪ Arbeitsvertrag oder Anstellungsschreiben mit den wichtigsten Daten zum Arbeitsverhältnis (in italienischer Sprache), ▪ aktuelle Lohnabrechnung* (in italienischer Sprache). <p>*Information des Arbeitsinspektoretes Bozen: Aus den im Fahrzeug mitzuführenden Lohnunterlagen müssen der Bruttostundenlohn und die Modalität der Spesenrückerstattung hervorgehen, da das Formular für die Entsendemeldung von Kabotagefahrten noch keine Felder für die Eingabe des Bruttostundenlohns des Fahrers sowie die Spesenrückerstattung für Reise, Verpflegung und Unterkunft vorsieht, diese Daten aber laut Rundschreiben des Innenministeriums vom 10.07.2018 in der Entsendungsmeldung anzuführen sind.</p> <p>Eine weitere Kopie der Entsendemeldung muss beim Repräsentanten in Italien hinterlegt werden.</p>
Repräsentant im jew. Land	JA Kooperationsangebot VIALTIS
Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	<p>Lohntabelle für den Transport- und Logistikbereich auf dem Entsendeportal des italienischen Arbeits- und Sozialministeriums: Übersicht „Mindestlohn“ (2015)</p> <p>Die Mindestlöhne wurden 2018 erhöht – siehe folgenden Link: http://www.ilccnl.it/ccnl_Autotrasporto_Merci_e_Logistica_.html</p>
Strafen	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Kopie der Entsendungsmeldung bzw. die anderen o.g. Dokumente vom Fahrer nicht mitgeführt werden oder nicht konform oder nicht übersetzt sind € 1.000 – 10.000 (verhängt durch die Polizei); die Strafhöhe reduziert sich bei Bezahlung innerhalb bestimmter Fristen. - Wenn die Entsendungsmeldung nicht übermittelt wurde € 150 – 500/entsandtem Lenker (verhängt durch das Arbeitsinspektorat, das von der Polizei entsprechend informiert wird).
Datum Aktualisierung:	11.09.2018

Für Informationen (z. B. aktuelle Version der Ausfüllhilfe) und Fragen zu den Entsendebestimmungen stehen Ihnen auch die KollegInnen im AußenwirtschaftsCenter Padua als Kompetenzzentrum für Entsendefragen gerne zur Verfügung: E padua@wko.at; T +39 049 87 62 530 alt bzw. +39 049 981 3500 neu ab ca. 09/2018 .

Bitte beachten Sie die neue Telefonnummer des AußenwirtschaftsCenter, die bereits funktioniert, während die alte in Kürze offiziell gelöscht werden wird: +39 049 981 3500.

Vignettenpreisverordnung 2018

Die Vignettenpreisverordnung 2018 wurde am 30. August 2018 im Bundesgesetzblatt (BGBl.Nr.225/Teil II) veröffentlicht.

Die Vignettenpreise werden wie folgt festgelegt:

§ 1. Der Preis einer Jahresvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für

1. einspurige Kraftfahrzeuge 35,50 Euro und für
2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht

nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt 89,20 Euro.

§ 2. Der Preis einer Zweimonatsvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für

1. einspurige Kraftfahrzeuge 13,40 Euro und für
2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt 26,80 Euro.

§ 3. Der Preis einer Zehntagesvignette einschließlich Umsatzsteuer

beträgt für

1. einspurige Kraftfahrzeuge 5,30 Euro und für

2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt 9,20 Euro.

§ 4. (1) Die Bestimmung des § 1 gilt für Jahresvignetten, die im Jahr 2019 zur Straßenbenützung berechtigen.

(2) Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 gelten für Vignetten, die ab dem 1. Dezember 2018 zur Straßenbenützung berechtigen.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 30. August 2018

Teil II

225. Verordnung: Vignettenpreisverordnung 2018

225. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2018)

Auf Grund der §§ 12 und 13 Abs. 1 des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 – BStMG, BGBl. I Nr. 109/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2018, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

§ 1. Der Preis einer Jahresvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für

1. einspurige Kraftfahrzeuge 35,50 Euro,

und für

2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt 89,20 Euro.

§ 2. Der Preis einer Zweimonatsvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für

1. einspurige Kraftfahrzeuge 13,40 Euro,

und für

2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt 26,80 Euro.

§ 3. Der Preis einer Zehntagesvignette einschließlich Umsatzsteuer beträgt für

1. einspurige Kraftfahrzeuge 5,30 Euro,

und für

2. mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt 9,20 Euro.

§ 4. (1) Die Bestimmung des § 1 gilt für Jahresvignetten, die im Jahr 2019 zur Straßenbenützung berechtigen.

(2) Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 gelten für Vignetten, die ab dem 1. Dezember 2018 zur Straßenbenützung berechtigen.

(3) Die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend zusätzliche Ausnahmen von der Pflicht zur Entrichtung der zeitabhängigen Maut, BGBl. II Nr. 578/2003, sind sinngemäß auf digitale Vignetten anzuwenden.

§ 5. Die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2017), BGBl. II Nr. 251/2017, tritt mit Ablauf des 30. November 2018 außer Kraft.

Hofer





M-RAST
... mehr als nur Drehen

TRUCK-STOP IN ZELTWEG

The aerial view shows a modern truck stop facility. In the foreground, there are several fuel pumps labeled 'PKW' and 'LKW'. A large white building houses a 'SPAR' supermarket. To the left, there's a 'wash bay' area with a yellow canopy. The surrounding landscape includes fields and mountains under a cloudy sky.

- direkt an der S36 (Murtalschnellstraße) Abfahrt Zeltweg West
- LKW-Waschstraße
- Spar-Supermarkt

- großer, beleuchteter und videoüberwachter LKW-Parkplatz
- 24 Stunden, 7 Tage geöffnet

8740 Zeltweg, Hauptstraße 242, Telefon: 03577/24 888 www.m-rast.at

Business Card
M-RAST
... mehr als nur Drehen

Spezielle Lösungen für
Unternehmen und Firmenfot-
ten mit der **Business-Card**



Ihr kompetenter Partner für
Hydraulik & Ladetechnik

- » Generalvertrieb für Österreich der **HMF-Ladekrane** und **JOAB Abroll- und Absetzkipper sowie Wechselsysteme**
- » Montage & Service von Ladekranen und Containerwechselsystemen
- » **Mobiles KranService mit Rund-um-die-Uhr-Service**
Notrufnummer: +43 664 – 38 38 315
- » **Unilock – die hydraulische Krankonsole**
- » Reparaturen, Serviceleistungen & Überprüfungen
- » Planung, Fertigung und Aufbau von Hydraulikanlagen
- » Großes Ersatzteillager

Dunst KFZ u. Hydraulik GmbH
office@dunst-hydraulik.com

Zentrale:
7423 Grafenschachen, Gewerbepark 2
Tel: 03359/200 88

Niederlassung:
8501 Lieboch, Hans-Thalhammer-Straße 24
Tel: 03136/619 64



www.dunst-hydraulik.com

AUSSEN INNEN SAUBER

NEU!
Portal-
waschanlage
in Graz

- LKW-Außenreinigung (Portalwaschanlage)
- LKW-Tank-Innenreinigung (SQAS-zertifiziert)
- Hochdrucklanzenwäsche (auch für Selbstbedienung)

Egal, ob Sie Ihr Fahrzeug für Lebensmittel- oder Chemietransporte einsetzen, ob Sie Ihr Wohnmobil wieder blitzblank haben möchten, oder ob es an der Zeit ist, die LKW Ihres Unternehmens außen wie auch im Tank-Innern zu reinigen: Wir sind die Profis für umweltschonende Reinigungsdienstleistungen im LKW-Segment mit zwei Standorten im Großraum Graz. Holen Sie sich Ihr Angebot unter office@waschbetriebe.at!

Standort Graz:

Lagergasse 257, 8020 Graz
Tel.: +43 664 88 27 54 45
Mo. bis Fr. von 8 bis 17 Uhr

Standort Werndorf:

Am Gewerbepark 3, 8403 Werndorf
Tel.: +43 664 88 27 54 46
Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr

 **WASCHBETRIEBE
GRAZ**



Ein Unternehmen der
HOLDING
GRAZ

Arbeitszeitgesetz im BGBI

Mit 1. September 2018 trat das Arbeitszeitpaket 2018 in Kraft.
Die Bundessparte Transport und Verkehr hat eine Übersicht erstellt, die

nochmals allgemein die wesentlichen Änderungen und dann die Auswirkungen dieser Änderungen auf den KV Güterbeförderung bzw. das Zu-

sammenspiel zwischen Neurecht und KV darstellt. Das Bundesgesetzblatt ist auch unter <https://tinyurl.com/y9e77qby> abrufbar.

ARBEITSZEIT NEU – AUSWIRKUNGEN AUF EINZELNE KOLLEKTIVVERTRÄGE KURZÜBERBLICK IM BEREICH DES FV GÜTERBEFÖRDERUNG

Ablehnungsrecht von Überstunden

Schon bisher durften Arbeitnehmer nicht zu Überstundenarbeit eingeteilt werden, wenn „berücksichtigungswürdige Interessen“ der Überstundenarbeit entgegenstanden. Zusätzlich dazu können Arbeitnehmer nun Überstunden, mit denen die Tagesarbeitszeit von 10 Stunden bzw. die Wochenarbeitszeit von 50 Stunden überschritten wird, ohne Angabe von Gründen einseitig ablehnen.

Benachteiligungsverbot und Kündigungsschutz

Wegen der Ablehnung dürfen Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden (primär betreffend Entgelt, Aufstiegmöglichkeiten, Versetzung). Eine wegen der Ablehnung ausgesprochene Kündigung des Arbeitgebers kann vom Arbeitnehmer innerhalb von 2 Wochen (nach Ausspruch) beim Arbeitsgericht bekämpft werden.

Wahlrecht bei Abgeltung von Überstunden in Zeit oder Geld

Für Überstunden, mit denen die Tagesarbeitszeit von 10 Stunden bzw. die Wochenarbeitszeit von 50 Stunden überschritten wird, besteht nun ein einseitiges Wahlrecht des Arbeitnehmers, ob er die Überstunde in Geld oder durch Zeitausgleich abge-

golten haben möchte (gilt auch für Überstunden bei Gleitzeit).

Das Wahlrecht muss möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am Ende des

jeweiligen Abrechnungszeitraumes ausgeübt werden. Der Abrechnungszeitraum ist in der Regel der Monat, in dem die Überstunde geleistet wurde.

Neue Rechtslage ab 1.9.2018

Arbeitszeitgrenzen bisher und NEU	Bisher	Ab 1.9.
Unter bestimmten Voraussetzungen Höchstarbeitszeit	12/60 Stunden	-
Höchstarbeitszeit pro Tag/Woche	10/50 Stunden	12/60 Stunden
Höchstarbeitszeit pro Woche im 17 Wochen-Schnitt	48 Stunden	
Gesetzliche Normalarbeitszeit; Arbeit darüber meist Überstunden (viele Ausnahmen)	8/40 Stunden	
Gleitzeit - Höchstgrenzen Normalarbeitszeit	10/50 Stunden	12/60 Stunden

Vorsicht!

12/60 NAZ bei Gleitzeit ab 1.9. nur möglich, wenn

- in KV oder BV die tägliche NAZ nicht mit 10 Stunden beschränkt ist und
- in der Gleitzeitvereinbarung
 - Zeitausgleich in ganzen Tagen ermöglicht und
 - Verbrauch in Verbindung mit Wochenende nicht ausgeschlossen wird

Angeordnete Arbeitszeit kann auch im Rahmen der Gleitzeit Überstundenarbeit sein!

Strafen durch das Arbeitsinspektorat sind nur dann möglich, wenn die gesetzlichen Höchstgrenzen von 12h/Tag bzw. 60h/Woche überschritten werden!

Wochenenden und Feiertage	Bisher	Ab 1.9.
	Beschäftigungsverbot von Samstag 13 Uhr bis inkl. Sonntag sowie an Feiertagen zahlreiche Ausnahmen per Gesetz, Verordnung + KV	bei „vorübergehendem besonderen Arbeitsbedarf“ Beschäftigung an 4 Wochenenden oder Feiertagen pro Jahr und AN Nähere Informationen finden Sie hier

Vorsicht!

Bestehende Gleitzeitvereinbarungen bleiben aufrecht. Regelungen in KV und BV, die für Arbeitnehmer günstiger sind, bleiben aufrecht!

Vorsicht!

Die neuen Bestimmungen betreffend Ablehnungsrecht von Überstunden sowie Wahlrecht bei der Abgeltung von Überstunden gelten auch für jene Arbeitnehmer, die schon bisher mehr als 10 Stunden pro Tag bzw. mehr als 50 Stunden pro Woche beschäftigt werden durften (insbesondere Lenker von Kraftfahrzeugen sowie Beschäftigte in Betrieben des öffentlichen Verkehrs).

Das gesamte Serviceangebot für Unternehmen zum Thema flexible Arbeitszeit finden Sie unter <https://wko.at/arbeitszeitneu>.

VERHÄLTNIS GESETZLICHE NEUREGELUNGEN ZU KV-BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Tabellen sollen in den wichtigsten Punkten beleuchten, ob die neuen Bestimmungen ohne weiteres voll ausgenutzt werden können, oder ob kollektivvertragliche Abweichungen (u. U. Besserstellungen für Arbeitnehmer) beachtet werden müssen.

GÜTERBEFÖRDERUNG - KV FÜR ANGESTELLTE, KV FÜR ARBEITER

KV	GLAZ	Höchstgrenzen	48h-Grenze -EU-RL	WE/FT
Ang	Ja, 10h max. TNAZ	Keine Regelung	Keine Verlängerung	Regelung FT-Arbeit zu beachten
Arb	Keine Regelung	Keine Regelung	Für Lenker 26 Wochen gem. EU-RL 2002/15, sonst keine Verlängerung	Keine Regelung

KLEINTRANSPORTE - KV FÜR ANGESTELLTE, KV FÜR ARBEITER

KV	GLAZ	Höchstgrenzen	48h-Grenze -EU-RL	WE/FT
Ang	Ja, 10h max. TNAZ	Keine Regelung	Keine Verlängerung	Regelung FT-Arbeit zu beachten
Arb	Keine Regelung	Keine Regelung	Für Lenker 26 Wochen gem. EU-RL 2002/15, sonst keine Verlängerung	Keine Regelung

Erklärung von Abkürzungen:

KV = Kollektivvertrag, EU-RL = EU-Richtlinie

TNAZ = Tägliche Normalarbeitszeit, THAZ = Tageshöchstarbeitszeit, GLAZ = Gleitende Arbeitszeit

WHAZ = Wochenhöchstarbeitszeit, WE/FT = Wochenende/Feiertag

Erläuterungen zu KV Ang:

- Die Normalarbeitszeit bei GLAZ kann nicht auf 12 h/Tag ausgedehnt werden. Es gelten weiterhin die Grenzen der Normalarbeitszeit von max. 10 h/Tag und 50 h/Woche.
- Die Höchstarbeitszeit kann auf täglich bis zu 12 h und wöchentlich bis zu 60 h ausgedehnt werden.
- Die WHAZ darf in einem Betrachtungszeitraum von 17 Wochen im Durchschnitt max. 48 h betragen.
- Zusätzlich zu den Ausnahmen nach KV und Arbeitsruhegesetz-Verordnung kann - soweit nicht durch Arbeitsruhegesetz-Verordnung/KV ohnehin WE/FT-Arbeit zugelassen ist - eine Arbeitsleistung an bis zu vier weiteren Wochenenden oder Feiertagen pro Arbeitnehmer vereinbart werden.

Erläuterungen zu KV Arb:

- Die Normalarbeitszeit bei Gleitzeit kann auf 12 h/Tag und 60 h/Woche ausgedehnt werden.
- Die Höchstarbeitszeit kann für Lenker an einzelnen Tagen auf bis zu 12,25 h, für sonstige Arbeitnehmer auf täglich bis zu 12 h, und wöchentlich bis zu 60 h ausgedehnt werden.
- Die WHAZ darf für Lenker in einem Betrachtungszeitraum von 26 Wochen im Durchschnitt max. 48 h, im Falle von Arbeitsbereitschaft max. 55 h, für sonstige Arbeitnehmer in einem Betrachtungszeitraum von 17 Wochen im Durchschnitt max. 48 h betragen.
- Zusätzlich zu den Ausnahmen nach Arbeitsruhegesetz-Verordnung kann eine Arbeitsleistung an bis zu vier weiteren Wochenenden oder Feiertagen pro Arbeitnehmer vereinbart werden.

INTODIATZ

Hinweis: Alle Angaben in dieser Information erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!



Angleichung bei der Entgeltfortzahlung bei Arbeitern und Angestellten

Das BMASGK vertritt auf Anfrage des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger zur Angleichung bei der Entgeltfortzahlung von Arbeitern und Angestellten nachstehende Rechtsmeinung:

1. Lehrzeiten als relevante Vordienstzeiten?

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern wird die Lehrzeit auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses im Sinne von § 2 EFZG anzurechnen sein. Nach § 2 Abs. 1 zweiter Satz EFZG idF BGBl. I Nr. 153/2017 würde das bedeuten, dass der „ausgelernte Lehrling“ jedenfalls bereits einen Entgeltfortzahlungsanspruch von 8 Wochen

hat, weil das Arbeitsverhältnis bereits mehr als ein Jahr gedauert hat. Bei den Angestellten wird dies nicht eindeutig gesehen. Insbesondere – so teilt man uns mit – wird die Lehrzeit nicht als Teil des Dienstverhältnisses im Sinne vom § 8 AngG gesehen.

Es stellt sich daher Frage, ob hier nach dem 1. Juli 2018 tatsächlich Unterschiede zwischen Lehrlingen und Angestellten bestehen.

Antwort BMASGK:

Nach Kommentarliteratur wurde diese Frage bislang unterschiedlich beantwortet. Gegen die analoge Anwendung der EFZG-Regelung spricht nunmehr, dass der Gesetzgeber mit BGBl. Nr. 153/2017 ausdrücklich die Entgeltfortzahlungsregelung der Angestellten an die der Arbeiter angepasst hat und beide Regelungen (§ 8 AngG und § 2 EFZG) bekannt waren. Dies spricht nicht für

eine planwidrige Lücke, die mittels Analogie zu füllen ist. Es wäre dem Gesetzgeber ein Leichtes gewesen, im § 8 AngG neu mittels Verweis klarzustellen, welche EFZG-Regelungen im Übrigen anzuwenden wären. Abgesehen davon findet das AngG nach § 5 keine Anwendung auf Lehrverhältnisse. Fazit: uE ist die Lehrzeit nicht Teil der Dienstzeit nach § 8 AngG. Der Grundsatz der Nicht-Analogie ist in der Folge konsequent einzuhalten. Das gilt auch für die (noch nicht) gestellte Frage der Gleichwertigkeit von Kuraufenthalten mit Krankheit oder Unglücksfall.

Eine allfällige Gleichstellung der Angestellten mit den Arbeitern in diesen Punkten kann im Zuge Umsetzung des Regierungsprogramms (Seite 146) vorgenommen werden.

2. 60-Tage-Regelung

Nach § 2 Abs. 3 EFZG sind für die Bemessung der Dauer des Fortzahlungsanspruches die Dienstzeiten bei demselben Arbeitgeber, die keine längeren Unterbrechungen als jeweils 60 Tage aufweisen, zusammenzurechnen.

Eine korrespondierende Bestimmung wurde nicht in das Angestelltenrecht eingeführt.

Ist diese oder eine gleichwertige Regelung dennoch im Angestelltenrecht zu beachten oder ist hier einfach keine Angleichung erfolgt?

Antwort BMASGK:

Nein. Keine Angleichung erfolgt. Keine Analogie, siehe Frage 1.

3. Arbeitsunfälle bei Angestellten, die vom alten Jahr ins neue Jahr reichen

§ 8 Abs. 1 bis 2a und 9 AngG in der Fassung BGBl. I Nr. 153/2017 traten mit 1. Juli 2018 in Kraft und sind auf

Dienstverhinderungen anzuwenden, die in nach dem 30. Juni 2018 begonnenen Arbeitsjahren eingetreten sind. Für zu diesem Zeitpunkt laufende Dienstverhinderungen gilt § 8 Abs. 1 bis 2a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 153/2017 ab Beginn dieses (nach dem 30. Juni 2018 begonnenen?) Arbeitsjahres.

Sind die Übergangsbestimmungen im AngG so zu lesen, dass ein Arbeitsunfall beim Angestellten, der vom alten Recht ins neue Recht „hinüberreicht“ vom ersten Tag des neuen Arbeitsjahres gleich den „neuen“ Anspruch (8 Wochen bzw. 10 Wochen) auslöst?

Antwort BMASGK:

Die Formulierung „Für zu diesem Zeitpunkt laufende Dienstverhinderungen“ stellt auf den Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsjahres ab. Aus dem Zusammenwirken mit „ab Beginn dieses Arbeitsjahres“ zum Satzende ergibt sich schlüssig Folgendes:

- Die Neuregelung findet Anwendung auf Dienstverhinderungen (DV), die spätestens zum 30. Juni (also vor dem 1. Juli) beginnen und über den Beginn des neuen Arbeitsjahres hinaus durchlaufen. In diesen Fällen gilt dann die aus dem EFZG übernommene Regelung, es entsteht mit Beginn des neuen Arbeitsjahres wieder ein neuer EFZG-Anspruch.

- Die Neuregelung findet auch Anwendung auf DV, die nach dem 30. Juni beginnen und über den Beginn des neuen Arbeitsjahres durchlaufen.

- Im Umkehrschluss bedeutet das: Die alte Regelung findet Anwendung für DV, die vor oder nach dem 1. Juli beginnen und vor Beginn des neuen Arbeitsjahres enden.

Wenn eine DV infolge Arbeitsunfall beim Angestellten, vom alten Recht ins neue Recht „hinüberreicht“ (in das neue Arbeitsjahr reicht), hat der Angestellte mit Beginn des neuen

Arbeitsjahrs gleich den „neuen“ Anspruch.

4. Einvernehmliche Lösung

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung bleibt nach der neuen Rechtslage auch bestehen, wenn das Dienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis während einer Dienstverhinderung bzw. Arbeitsverhinderung gemäß § 8 Abs. 1 bis 2a AngG bzw. § 2 EFZG oder im Hinblick auf eine Dienstverhinderung bzw. Arbeitsverhinderung gemäß § 8 Abs. 1 bis 2a AngG bzw. § 2 EFZG einvernehmlich beendet wird. Unklar ist in diesem Zusammenhang, wie Fälle aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht zu beurteilen sind, in denen das Dienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis im „Hinblick“ auf eine Dienstverhinderung bzw. Arbeitsverhinderung einvernehmlich beendet wird. Fällt nach § 11 Abs. 1 zweiter Satz ASVG der Zeitpunkt, an dem der Anspruch auf Entgelt endet, nicht mit dem Zeitpunkt des Endes des Beschäftigungsverhältnisses zusammen, erlischt die Pflichtversicherung mit dem Ende des Entgeltanspruches. Bei einer Beendigung „im Hinblick“ kann diese Bestimmung nicht zur Anwendung kommen, weil die Beendigung der Beschäftigung (und wohl auch das Ende des Entgeltanspruches aufgrund der Beschäftigung) bei Eintritt der Dienst- bzw. Arbeitsverhinderung bereits vorliegt. Ein Beispiel: Ein Dienstverhältnis wird per 30. November 2018 im Hinblick auf eine mit 7. Dezember 2018 beginnende Arbeitsverhinderung des Dienstnehmers einvernehmlich gelöst. Derzeit sehen wir keine eindeutige Bestimmung im ASVG, die eine Verlängerung der Pflichtversicherung oder eine Beitragspflicht für eine allfällige „Entgeltfortzahlung“ nahelegt.

Fraglich ist auch, welcher „Entgeltfortzahlungsanspruch“ bestehen



bleibt, wenn im Hinblick auf die Dienstverhinderung beendet wird. Streng genommen liegt zum Zeitpunkt der Beendigung in diesem Fall kein Entgeltfortzahlungsanspruch vor, der bestehen bleiben könnte.

Wir möchten daher wissen, was „in Hinblick auf“ in den einschlägigen Bestimmungen konkret bedeutet.

Antwort BMASGK:

Die arbeitsrechtliche Entgeltfortzahlung nach § 8 Abs. 1 bis 2a AngG besteht gem. § 9 Abs. 1 letzter Halbsatz AngG (höchstens bis zur Aussteuerung) weiter, auch wenn das Arbeitsverhältnis bereits (einvernehmlich) beendet wurde. Ob der § 11 ASVG auch diese Fälle erfasst, ist seitens des HVSVT oder seitens der Gesundheitssektion des BMASGK zu beurteilen.

5. In-Kraft-treten/Übergangsbestimmungen

Art. X Abs. 2 Z 14 AngG lautet:
„§ 8 Abs. 1 bis 2a und 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 153/2017, treten mit 1. Juli 2018 in Kraft und sind auf Dienstverhinderungen anzuwenden, die in nach dem 30. Juni 2018 begonnenen Arbeitsjahren eingetreten sind. Für zu diesem Zeitpunkt laufende Dienstverhinderungen gilt § 8 Abs. 1 bis 2a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 153/2017 ab Beginn dieses Arbeitsjahres.“

Wie ist diese Bestimmung zu interpretieren? Sind die neuen Bestimmungen in § 8 Abs. 1 bis 2a AngG für Dienstverhinderungen erst ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem nach dem 30. Juni 2018 ein neues Arbeitsjahr beginnt? Gelten die neuen Regelungen daher nicht nur für neue Dienstverhinderungen, sondern auch für jene Dienstverhin-

derungen, die zum Zeitpunkt des Beginns des neuen Arbeitsjahres bereits eingetreten sind. Spielt es dabei keine Rolle, ob die Dienstverhinderung nach dem 30.6.2018 oder bereits davor eingetreten ist.

Antwort BMASGK:

Es spielt keine Rolle, ob die Dienstverhinderung nach dem 30. Juni 2018 oder bereits davor eingetreten ist. Entscheidend ist, dass die DV über den Beginn des neuen Arbeitsjahres durchläuft. Siehe die Ausführungen zu Frage 3.

6. Arbeitsunfall – neues Arbeitsjahr

Im Gegensatz zur Krankheit entsteht bei einem Arbeitsunfall (sofern es sich nicht um eine ursächliche Folgeerkrankung handelt) wie bisher mit einem neuen Arbeitsjahr auch für Angestellte kein neuer Anspruch auf Entgeltfortzahlung (EFZ).

Was bedeutet dies im Hinblick auf Art. X Abs. 2 Z 14 AngG?

Beispiel 1:

Das neue Arbeitsjahr beginnt mit 1. Oktober 2018. Zu diesem Zeitpunkt besteht eine laufende Dienstverhinderung auf Grund eines Arbeitsunfalls. Der alte EFZ-Anspruch ist bereits verbraucht. Entsteht hier ab 1. Oktober 2018 wieder ein neuer EFZ-Anspruch?

Antwort BMASGK:

Ja, es entsteht hier ab 1. Oktober 2018 wieder ein neuer EFZ-Anspruch. Im Übrigen siehe Frage 3.

Beispiel 2:

Das neue Arbeitsjahr beginnt mit 1. Oktober 2018. Zu diesem Zeitpunkt besteht eine laufende Dienstverhin-

derung auf Grund eines Arbeitsunfalls. Der EFZ-Anspruch ist noch nicht zur Gänze verbraucht. Entsteht hier ab 1. Oktober 2018 wieder ein neuer EFZ-Anspruch (bei gleichzeitigem Verfall des alten, noch nicht aufgebrauchten Anspruches)?

Entsteht in beiden Beispielen auf Grund der Bestimmungen in Art. X Abs. 2 Z 14 AngG mit Beginn des neuen Arbeitsjahres einmalig ein neuer EFZ-Anspruch?

Antwort BMASGK:

Ja, es entsteht ein neuer Anspruch.

7. Umrechnung des EFZ-Anspruchs von Wochen auf Tage

Beispiel:

Ein Dienstgeber beschäftigt im Rahmen einer 5-Tage-Woche sowohl Arbeiter als auch Angestellte. Bis dato rechnet der Dienstgeber den EFZ-Wochenanspruch für seine Arbeiter auf je (fünf) Arbeitstage/Woche und für seine Angestellten auf je (sieben) Kalendertage/Woche um.

Ist der Dienstgeber auf Grund der neuen EFZ-Bestimmungen nunmehr verpflichtet, den EFZ-Wochenanspruch für Arbeiter und Angestellte einheitlich (entweder auf Arbeits- oder Kalendertage) umzurechnen oder kann die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden?

Antwort BMASGK:

EFZG und AngG haben nach dem „alten“ Gesetzeswortlaut jeweils auf Wochen abgestellt – der Grund für die differenzierte Berechnung war bereits bislang nicht nachvollziehbar. War die abweichende Berechnung nach EFZG (alt) zulässig und optional, gibt die Novelle selbst keinen zwingenden Grund für ein Abgehen der bisherigen Vorgangsweise vor.



Bericht über die Tagung des Beschäftigungs- und Sozialministerrates am 21. Juni 2018

Nachdem das Europäische Parlament dem Richtlinienentwurf am 29. Mai zugestimmt hat, wurde die im Trilog erzielte Einigung auch von den Sozialministern abgesegnet.

Gleicher Lohn am gleichen Ort

Die überarbeitete Entsende-Richtlinie sieht vor, dass vom EU-Ausland nach z. B. Österreich entsandte Arbeitnehmer denselben gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Lohn erhalten müssen, wie österreichische Arbeitnehmer. Bisher war dies nur für den Bereich des Baus verpflichtend. Die Mitgliedstaaten konnten diese Bestimmung aber freiwillig auf andere Branchen ausdehnen, was Österreich gemacht hat.

Schon nach der bestehenden Richtlinie hat der entsandte Arbeitnehmer (AN) Anspruch auf die Anwendung bestimmter nationaler Mindestvorschriften, wie Höchstarbeitszeit und Mindestruhezeiten, bezahlten Mindestjahresurlaub, Bedingungen für Leiharbeit, Arbeitnehmerschutz inklusive Schutz von Schwangeren, Wöchnerinnen und Kindern sowie Gleichbehandlung. Dieser Katalog wurde erweitert um

- die Bedingungen für Unterkünfte, die der Arbeitgeber seinen AN,

die nicht zu Hause wohnen zur Verfügung stellt, sowie um

- die Zulagen oder Kostenerstattungen zur Deckung von Reise-Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Arbeitnehmer, die nicht zu Hause wohnen. Dies gilt für die Kosten, die einem entsandten AN entstehen, wenn er zum oder vom Entsendeort reisen muss, oder wenn er innerhalb des Hoheitsgebietes weiter entsandt wird.

Entsendungszulagen gelten als Bestandteil der Entlohnung, soweit sie nicht als Erstattung von infolge der Entsendung tatsächlich entstandenen Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung gezahlt werden. Lässt sich nicht eindeutig feststellen, welche Bestandteile einer Entsendung als Erstattung von Kosten bezahlt werden, gilt die gesamte Zulage als Kostenerstattung.

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, auf einer einzigen offiziellen nationalen Website die Bestandteile der Entlohnung zu veröffentlichen. Geht aus dieser Veröffentlichung nicht klar hervor, welche Bestimmungen Anwendung finden, muss dieser Umstand bei der Festsetzung der Strafen in verhältnismäßiger Weise berücksichtigt werden.

Anwendung des Arbeitsrechts des Aufnahmestaates nach 12 bzw. 18 Monaten

Dauert die Entsendung mehr als 12 Monate findet das Arbeitsrecht des Aufnahmestaates mit Ausnahme der Vorschriften betreffend

- Abschluss oder Beendigung von Arbeitsverträgen
- zusätzlichen betrieblichen Altersversorgungssystemen Anwendung.

Auf begründeten Antrag ist diese Frist auf maximal 18 Monate zu verlängern.

Der Ersatz eines entsandten Arbeitnehmers durch einen andern wird auf diese Frist angerechnet.

Leiharbeit

Auf grenzüberschreitend entsandte Leiharbeitnehmer finden die für Leiharbeiter geltenden Bestimmungen des Aufnahmestaates Anwendung. Ein Leiharbeitnehmer, der von

seinem Beschäftigerunternehmen in einen anderen Mitgliedstaat geschickt wird, gilt als vom Überlasserunternehmen entsandt.

findet die geänderte Entsende-RL Anwendung. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf den anzuwendenden Entgeltbegriff.

Überwachung

Der Entsende- und der Aufnahmestaat sind gemeinsam für die Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung der Verpflichtungen dieser und der Richtlinie (RL) 2014/67 (Durchsetzungrichtlinie der Entsende-RL) zuständig und müssen angemessene Maßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung dieser Richtlinie treffen. Die Strafen müssen effektiv, verhältnismäßig und abschreckend sein. Sie stellen insbesondere sicher, dass den Arbeitnehmern und/oder ihren Vertretern für die Durchsetzung der sich aus dieser Richtlinie ergebenden Verpflichtungen geeignete Verfahren zur Verfügung stehen.

Soziale Sicherheit – Koordinierungsverordnung

Die Minister haben sich auf eine allgemeine Ausrichtung und damit auf eine Verhandlungsposition gegenüber dem Europäischen Parlament geeinigt, das seine Position noch festlegen muss.

Der Entwurf der Europäischen Kommission (EK) beinhaltet im Wesentlichen vier Bereiche, in denen grundätzliche Änderungen erfolgen sollen:

- Leistungen bei Arbeitslosigkeit;
- Pflegeleistungen;
- Anspruch von wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgern auf bestimmte Sozialleistungen;
- Familienleistungen.

Zusätzlich enthält der Entwurf noch etliche andere Vorschläge, die vor allem auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (MS) aber auch auf Klarstellungen in Bezug auf in der Praxis aufgetretene Probleme abzielen.

Zunächst wurden die Kapitel

- Anspruch von wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgern auf bestimmte Sozialleistungen,
- anzuwendende Rechtsvorschriften,
- Pflegeleistungen und
- Familienleistungen

behandelt. Die Arbeiten wurden unter dem Vorsitz Maltas begonnen und unter den Vorsitz Estlands jeweils mit einer teilweisen allgemeinen Ausrichtung abgeschlossen.

Unter bulgarischem Vorsitz (VS) wurden die Kapitel

- Leistungen bei Arbeitslosigkeit und



- sonstige Bestimmungen (v. a. Datenschutz, Betreibung und Kostenertstattung)
- behandelt. Mit dem vorliegenden Dokument wird eine partielle allgemeine Ausrichtung zu diesen verbleibenden Kapiteln angestrebt.

Im für Österreich besonders wichtigen Kapitel der Arbeitslosigkeit wurden jetzt folgende Punkte beschlossen:

- Änderung der Zusammenrechnungsregelung: Die Zusammenrechnung soll nicht schon bei einem Tag einer Versicherung in einem Mitgliedstaat (Ein-Tages-Regelung) stattfinden, sondern erst nach 1 Monat (der EK-Vorschlag lautete auf 3 Monate);
- Die Dauer des verpflichtenden Exportes des Arbeitslosengeldes

wird von 3 bzw. 6 Monate auf die Dauer des Bezugs des Arbeitslosengeldes ausgedehnt;

- Die Zuständigkeit für Grenzgänger wird vom Wohnland auf den letzten Beschäftigungsstaat geändert, sofern dort 3 Versicherungsmonate (statt wie von der EK vorgeschlagenen 12 Versicherungsmonate) vorliegen.

Bei der Forderung nach Indexierung der Familienbeihilfe für in andern EU-Staaten lebende Kinder hat sich Österreich nicht durchsetzen können.

In Bezug auf entsandte Arbeitnehmer sieht die Verordnung (VO) vor, dass der entsandte AN in seinem Heimatstaat mindestens 3 Monate versichert sein musste und dass zwischen zwei

Entsendungen mindestens zwei Monate liegen müssen.

Irrtümlich oder fälschlich ausgestellte A1-Dokumente können künftig rückwirkend zurückgezogen oder saniert werden.

Der angenommene Text ist leider noch nicht verfügbar.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Minister einigten sich auf eine allgemeine Ausrichtung, die das Mandat für die Verhandlungen mit dem europäischen Parlament festlegt, das seine Position noch verabschieden muss.

Mit diesem RL-Vorschlag werden Mindestvorschriften für Vater-



schafts-, Eltern- und Pflegeurlaub sowie für flexible Arbeitsregelungen für berufstätige Eltern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Betreuungs- und Pflegepflichten festgelegt. Vorgeschlagen wird ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Arbeitstagen, ein individueller Elternurlaub von mind. 4 Monaten für jeden Elternteil, wobei 2 Monate nicht übertragbar sind, und ein Pflegeurlaub für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer von mind. 5 Tagen jährlich sowie flexible Arbeitsregelungen bis zum 8. Lebensjahr des Kindes.

Bis zuletzt strittig war die Bezahlung von Vaterschafts- und 1,5 Monate Elternurlaub. Dies soll jetzt durch die Mitgliedstaaten festgelegt werden und nicht mehr, wie im Vorschlag der EK, in der Höhe des Krankengeldes erfolgen. Für den Pflegeurlaub ist keine Bezahlung mehr vorgesehen.

Der angenommene Text ist leider noch nicht verfügbar.

Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen

Auch für dieses Dossier haben sich die Sozialminister auf eine Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament (EP) geeinigt, das seine Position noch festlegen muss.

Mit diesem Richtlinienvorschlag werden Mindestanforderungen für die Unterrichtung durch den Arbeitgeber und die Arbeitgeberin über die wesentlichen Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses und für die Arbeitsbedingungen festgelegt, die für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten und ihnen ein angemessenes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit ihrer Arbeitsbedingungen garantieren soll.

Die Minister einigten sich darauf, dass den Arbeitnehmern bestimmte Basisinformationen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis binnen einer Wo-

che, der Rest spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der angenommene Text ist leider noch nicht verfügbar.

Europäisches Semester

Die Minister diskutierten Fragen des bulgarischen Vorsitzes zum europäischen Semester.

Angenommen wurden die beschäftigungs- und sozialpolitisch relevanten Punkte der länderspezifischen Empfehlungen, sowie die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Sozialschutzausschusses.

Die Empfehlungen für Österreich lauten: EMPFIEHLT, dass AT 2018 und 2019

1. das mittelfristige Haushaltziel 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung erreicht; die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems unter anderem durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet; die öffentlichen Dienstleistungen effizienter macht, unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten.

2. die Steuer- und Abgabenbelastung besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen verringert; die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert; die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert; und das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor unterstützt.

Politische Einigung wurde auch in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Mitgliedstaaten (MS) erzielt.

Zukunft der Arbeit – Schlussfolgerungen

Die Minister einigten sich auf die Schlussfolgerungen zur Zukunft der Arbeit - ein Lebenszyklusansatz. Die Schlussfolgerungen thematisieren die Veränderungen in der Arbeitswelt im Hinblick auf die Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und eines ausreichenden Sozialschutzes im Hinblick auf die durch technischen Fortschritt, Globalisierung und demografischen Wandel bedingten Veränderungen in der Arbeitswelt.

Freizügigkeit der Arbeitnehmer – die Grundfreiheit ist gewährleistet, eine bessere Zielausrichtung der EU-Mittel würde jedoch die Mobilität von Arbeitnehmern fördern (Sonderbericht Nr. 6/2018 des Europäischen Rechnungshofs)

Die Schlussfolgerungen thematisieren die Empfehlungen des Rechnungshofs (RH) an die MS und an die EK betreffend EURES und ESF. Der RH urteilte im Sonderbericht (CoA SR No 6/2018), wie die EK die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen zur Erleichterung der Mobilität der Arbeitskräfte gewährleistet und bestätigt, dass die Grundfreiheit garantiert ist.

Schlussfolgerungen zu integrierten Maßnahmen für die frühkindliche Entwicklung als Instrument zur Verringerung von Armut und zur Förderung der sozialen Inklusion

Die Schlussfolgerungen zielen darauf ab, integrierte Maßnahmen zur frühkindlichen Entwicklung als Instrument zur Armutsverminderung und sozialen Eingliederung aufzuzeigen.

Bericht über die Angemessenheit der Pensionen – Wichtigste Schlussfolgerungen zum gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission

Die Minister unterstützen die Schlussfolgerungen zum 2018-er Pensionsbericht. Der Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2018 untersucht, wie die derzeitigen und künftigen Renten bzw. Pensionen dazu beitragen, Altersarmut zu verhindern und das Einkommen von Männern und Frauen für die Dauer ihres Ruhestands zu erhalten. Trotz Reformen in den Mitgliedstaaten sind weitere Maßnahmen erforderlich um nachhaltige und angemessene Pensionen und Renten auch in Zukunft zu gewährleisten.

Der Bericht wird alle drei Jahre vom Sozialschutzausschuss erstellt.

Europäische Arbeitsbehörde – Fortschrittsbericht

Die Minister nahmen den Fortschrittsbericht zur ELA zur Kenntnis. Die EK hat am 13. März 2018 einen Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde vorgelegt. Die Behörde soll insbesondere 1) den Zugang zu Informationen über Rechte und Pflichten bei grenzüberschreitender Mobilität für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und nationale Verwaltungen erleichtern, 2) bei der Koordinierung zwischen den MS bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung der einschlägigen EU-Rechts-

vorschriften Unterstützung leisten, 3) eine Mediation zwischen den Behörden verschiedener MS durchführen, um grenzüberschreitende Streitigkeiten zu lösen, und 4) Lösungen bei Arbeitsmarktstörungen finden.

Die Arbeitsbehörde wird die Aufgaben von sieben bestehenden EU-Einrichtungen bündeln: EURES, Technischer Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Expertenausschuss für die Entsendung von Arbeitnehmern, Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, und die drei Gremien der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Technische Kommission, Rechnungsausschuss und Vermittlungsausschuss.



BAUEN MIT DER SICHERHEIT EINES ERFAHRENEN TEAMS

- Transporte
- Baumeisterarbeiten
- Erdbau
- Steinbruch
- Schotterwerk



- Baggerarbeiten
- Betontransporte
- Baumaschinenverleih
- SB-Dieseltankstelle

www.trippl.com

8605 Kapfenberg | Winklerstraße 74 + 54
Tel.: 03862/22 384 | Fax: 03862/23 855 | office@trippl.com



DER NEUE VOLVO V60.

BESCHÜTZT, WAS IHNEN WICHTIG IST.

Entdecken Sie den neuen Volvo V60 mit innovativen Sicherheitssystemen, wie dem Notbremssystem City Safety, und dem größten Gepäckraum in seinem Segment. Jetzt in unserem Schauraum.

AB € 379,-/MONAT

Kraftstoffverbrauch: 4,4–7,6 l/100 km, CO₂-Emissionen: 117–176 g/km. Aktion gültig bis 31.10.2018; Berechnungsbeispiel Volvo V60 D3 Momentum, Barzahlungspunkt: € 42.185,-; Sollzinssatz p.a. 1,98%; Effektivzinssatz p.a. 2,45%; € 150,- Bearbeitungsgebühr; gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr: € 199,50; kalk. Restwert: € 24.199,-; Leasingentgeltvorauszahlung: € 6.299,-; Laufzeit: 36 Monate; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; Leasingentgelt mtl. € 379,21; Gesamtkosten: € 1.836,69; zu zahlender Gesamtbetrag: € 44.349,06. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Santander Consumer Bank GmbH. Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien vorausgesetzt. Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Juli 2018.

spes • 60

Golfstraße 5
8077 Thondorf/Graz

0316/407 100
www.volvcars-partner.at/spes



Entgeltfortzahlung an Feiertagen während Krankenstand

Fraglich ist die Höhe des Feiertagsentgelts, wenn ein Feiertag in einen Zeitraum fällt, in welchem nur noch Anspruch auf 50 % Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber besteht.

Dazu wurden in der Vergangenheit in den Publikationen der Sozialversicherung widersprüchliche Angaben gemacht.

Daraufhin kam man in der MVB-Referentenbesprechung im Hauptverband vom 7./8. Juni 2016 (unter Berufung auf die Rechtsmeinung des BMASK) zu folgendem Ergebnis:

„Da das OGH-Erkenntnis vom 12. Juni 1996, 9 ObA 2060/96y, nach wie vor die einzige maßgebliche Entscheidung für diesen Rechtsbereich darstellt, sind die Gebietskrankenkassen – und dies auch in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre – weiterhin der Ansicht, dass das Feiertagsentgelt einen eigenen Anspruch nach dem Arbeitsruhege-

setz darstellt und die Entgeltfortzahlungsregelungen dem ARG gegenüber subsidiär sind, weil ansonsten kranke ArbeitnehmerInnen gegenüber Gesunden benachteiligt würden.

Daher gebührt auch bei einem nur 50%igen Entgeltfortzahlungsanspruch das Feiertagsentgelt zu 100 Prozent.“

Informationsmaterial zur Einführung der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung ab 1. Jänner 2019

Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) wird mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten und die bisherige jährliche Meldepflicht ablösen. Damit kommt es zu einer tiefgreifenden Reform für Dienstgeber, Lohnverrechnung und Sozialversicherung.

Zur bestmöglichen Vorbereitung auf die bevorstehende Umstellung, über-

mitteln wir auf Ersuchen des Hauptverbands Informationen über die aktuelle Sonderausgabe des Magazins DGService der Gebietskrankenkassen zur monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM).

Das Magazin DGService bietet Ihnen umfassende Informationen der bevorstehenden Neuerungen in der Lohnverrechnung.

Bei Bedarf können gerne Exemplare des aktuellen Magazins DGService unter Angabe der gewünschten Stückzahl direkt per E-Mail beim Hauptverband (mbgm@sozialversicherung.at) bestellt werden.

Es kann auch online unter abgerufen werden:
<https://tinyurl.com/ybrwgcpq>

Die neue monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

MONATLICH STATT JÄHRLICH

Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung ab 1.1. 2019 bringt Umstellungen für Arbeitgeber, Lohnverrechnung und Sozialversicherung. Grund für die tiefgreifende Reform ist das Pensionskonto. Bei der Umstellung konnte die WKO wichtige Erleichterungen durchsetzen.

BEITRAGSGRUNDLAGEN:

AKTUELLE ZAHLEN

NOTWENDIG

Mit der Lohnverrechnung und der Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge erbringen Unternehmen ein Service für die Allgemeinheit. Bisher mussten die individuellen Beitragsgrundlagen der Arbeitnehmer den Krankenversicherungsträgern jährlich gemeldet werden. Durch die Umstellung auf das Pensionskonto ist eine monatliche Meldung notwendig, weil aktuelle Daten gebraucht werden.

MEHR MELDUNGEN, ABER WENIGER DATEN

Die Umstellung der Beitragsgrundlagenmeldung bringt auf der einen Seite ein höheres Meldevolumen. Auf der anderen Seite sind bei der elektronischen Anmeldung aber weniger Daten nötig als bisher. Allerdings entfallen u.a. die bisherige Beitragsnachweisung und der sozialversicherungsrechtliche Teil im Lohnzettel (Lohnzettel SV). Auch die zusätzlich notwendigen Änderungsmeldungen werden weniger, da dies im Rahmen der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung erfolgt.

- Die Frist für die Vorlage der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung endet mit dem 15. des Folgemonats. Bei freien Dienstnehmern wird die Meldefrist bis zum 15. des Kalendermonats erstreckt, der der Honorarzahlung folgt.
Wichtig: Wird die Frist für die Vorlage der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung nicht eingehalten, drohen je nach Dauer der Verspätung unterschiedlich hohe Säumniszuschläge. Liegt nach Ablauf des Kalendermonats keine monatliche Beitragsgrundlagenmeldung vor, können zusätzlich die Beitragsgrundlagen des Vormonats fortgeschrieben bzw. geschätzt werden.
- Die gemeldeten Beitragsgrundlagen können innerhalb von 12 Monaten sanktions- und verzugszinsenfrei berichtigt werden. Auf Druck der WKÖ wurde die bisher vorgesehene gesetzliche Rollungsfrist verdoppelt. Damit wurden die Regelungen deutlich praxistauglicher gemacht.
- Für Vorschreibebetriebe gibt es Sonderregelungen. Die Meldung der Beitragsgrundlage ist nur dann notwendig, wenn sich diese ändert. Die Frist endet mit dem 7. des Folgemonats.



Innerhalb von **12 Monaten** sind Rollungen in der Lohnverrechnung sanktionsfrei möglich.



Ablauf der elektronischen Anmeldung

- Wie bisher sind Arbeitnehmer vor Arbeitsantritt bei der Sozialversicherung anzumelden.
- Statt der bisherigen Mindestangaben-Anmeldung gibt es die neue reduzierte Anmeldung vor Arbeitsantritt. Die notwendigen weiteren Angaben sind dann mit der ersten monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung zu melden. Die WKÖ hat erreicht, dass die Beitragsgrundlage für den Eintrittsmonat erst bis zum 15. des übernächsten Monats gemeldet werden muss, wenn das Arbeitsverhältnis in der zweiten Monatshälfte beginnt.
- Die Anmeldung erfolgt elektronisch. In Ausnahmefällen (z.B. keine EDV-Ausstattung, Arbeitsaufnahme außerhalb der Bürozeiten des Steuerberaters, technischer Ausfall) ist die Anmeldung vor Arbeitsantritt weiterhin per Fax oder Telefon möglich. Die Anmeldung ist dann in elektronischer Form binnen sieben Tagen nach Beginn der Pflichtversicherung nachzuholen.

Vorgangsweise bei Änderungen

- Jede für die Versicherung bedeutsame Änderung muss der Arbeitgeber innerhalb von sieben Tagen dem zuständigen Krankenversicherungsträger melden. Dies gilt nicht für Änderungen, die von der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung umfasst sind.
- Mit der Änderungsmeldung muss man den Wechsel vom System Abfertigung alt in Abfertigung neu melden.
- Eine Änderungsmeldung ist z.B. auch bei einem untermonatigen Wechsel von geringfügig auf vollversichert zu erstatten.
- Informiert der Arbeitnehmer den Arbeitgeber über eine neue Adresse, ist der Arbeitgeber verpflichtet, dies mit einer eigenen Meldung der Sozialversicherung bekannt zu geben.



Versicherungsrelevante Änderungen müssen binnen **7 Tagen** dem zuständigen Krankenversicherungsträger gemeldet werden.

ENTSCHÄRFTE SANKTIONEN FÜR MELDEVERSTÖSSE

- Ab 1.1.2019 sinkt der Beitragszuschlag bei der unmittelbaren Betretung von Personen, die nicht vor Arbeitsantritt angemeldet wurden (400 Euro pro Person, 600 Euro für den Prüfensatz).
- Für alle anderen Meldeverstöße sind Säumniszuschläge vorgesehen. Bei nicht (rechtzeitig) erfolgter Abmeldung droht ein Säumniszuschlag von z.B. 50 Euro.
- Auf Druck der WKÖ wurden die Sanktionen bei Meldeverstößen entschärft: Die Säumniszuschläge werden mit dem Fünffachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage pro Kalendermonat gedeckelt (ausgenommen Anmeldeverstöße).
- Die WKÖ konnte auch einen sanktionsfreien Übergangszeitraum durchsetzen: Bis zum 31.8.2019 werden keine Säumniszuschläge verhängt (ausgenommen sind nur Anmeldeverstöße).



Sanktionsfreier
Übergangszeitraum bis zum 31.8.2019

NEUES TARIFSYSTEM

Das neue Tarifsystem ersetzt das bestehende Beitragsgruppenschema durch ein technisch neues Baustein-System: Die Beschäftigtengruppe bildet die Basis. Zusätzlich sind Ergänzungen (z.B. Nachtschwerarbeits-Beitrag) oder Ab-/Zuschläge (z.B. Auflösungsabgabe) vorgesehen.

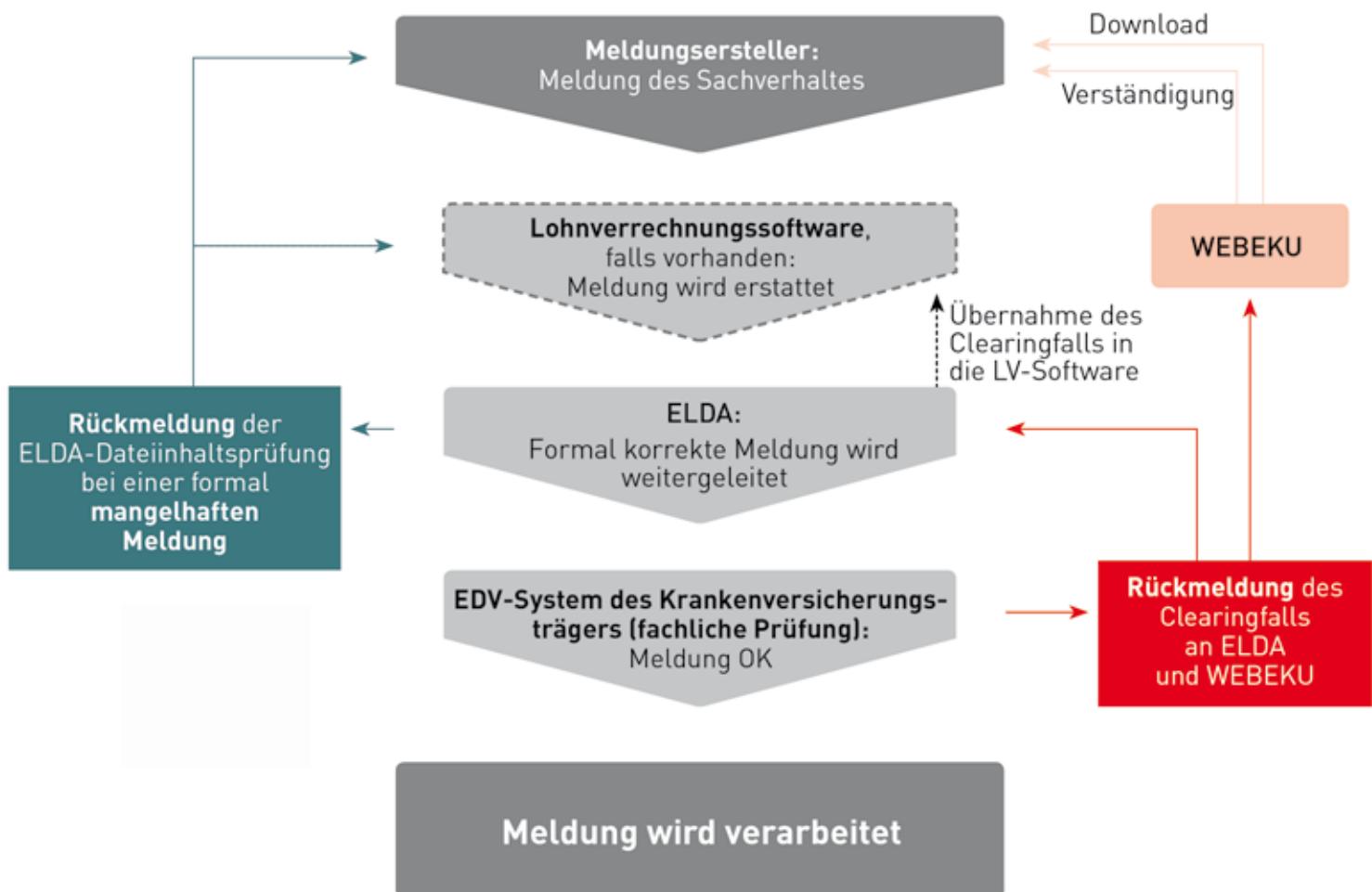
UNSTIMMIGKEITEN RASCH KLÄREN

Wichtige Neuerung: Bisher wurden Unstimmigkeiten in der Lohnverrechnung telefonisch oder schriftlich – und meist Monate im Nachhinein – mit den Krankenversicherungsträgern abgeklärt. Das neue elektronische SV-Clearingsystem ermöglicht eine rasche, automatisierte Klärung von Unstimmigkeiten in der Lohnverrechnung. Es ist bereits seit erstem Juli 2018 teilweise in Betrieb. Damit können dem Arbeitgeber im Zuge der Anmeldung eines Arbeitnehmers erstmals vollautomatisch nicht bekannte bzw. neu zu vergebende Versicherungsnummern zurückgeliefert werden.

SV-Clearingsystem

Das neue elektronische SV-Clearingsystem ermöglicht eine rasche, automatisierte Klärung von Unstimmigkeiten.

Grafische Darstellung des SV-Clearingsystems





Fahrermangel: EURES-Datenbank – Möglichkeit zur europaweiten Suche nach Fachkräften

Das Thema des „Fachkräftemangels“ ist in nahezu allen Branchen gegeben. Auch in der Güterbeförderung herrscht ein Bedarf an geeignetem „Fahrpersonal“.

Hierzu bietet sich nun für eine europaweite Suche nach qualifiziertem Personal die sog. EURES-Datenbank (EURES steht für „EUROpean Employment Services“) an. Es „ist ein Kooperationsnetzwerk zwischen der Europäischen Kommission und den Arbeitsverwaltungen der EU/EWR Mitgliedstaaten sowie der Schweiz.“

Europaweite Vermittlung – EURES für Unternehmen

Was kann EURES für Sie tun?
EURES unterstützt Sie bei der Suche nach passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem EU/EWR Raum. Es bietet nützliche Informationen über den europäischen Arbeitsmarkt und europaweit Arbeitsuchenden. Auf dem „EURES Job Mobility

Portal“ finden Sie Informationen zu den Arbeitsmärkten im EU/EWR Raum (abfragbar nach Staaten) sowie Informationen zu den Übergangsbestimmungen für Kroatien.

Europaweite Personalsuche

Auf der Suchmaschine des „EURES Job Mobility Portals“ können Sie

- Ihr Stellenangebot europaweit veröffentlichen und sich einen Überblick über die Stellenwerberinnen und Stellenwerber aus den EU/EWR Mitgliedstaaten und der Schweiz verschaffen,
- Bewerbungen von Arbeitsuchenden aus ganz Europa per E-Mail erhalten,
- Anfragen an Arbeitsuchende schicken und

- Lebensläufe von Bewerberinnen und Bewerbern einsehen und speichern.

Europaweite Personalvermittlung

Das Arbeitsmarktservice arbeitet mit den EU/EWR Mitgliedstaaten zusammen, um auf dem österreichischen Arbeitsmarkt schwer oder nicht besetzbare freie Stellen abzudecken. Wir unterstützen Sie im Rahmen von EURES mit Information, Beratung und europaweiter Personalvermittlung.

Weitere Informationen:
www.ams.at/eures
Link zur EURES Datenbank:
<https://tinyurl.com/ybhd8x9h>



MTrack

www.fuhrpark.at

<ul style="list-style-type: none"> ➔ Elektronisches Fahrtenbuch ➔ CAN bus Anbindung ➔ Automatischer Tachodownload ➔ Elektronischer Lieferschein ➔ Digitales Lenkprotokoll 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Fahrererkennung ➔ Diebstahlsicherung ➔ Arbeitszeitaufzeichnung ➔ Reisekostenabrechnung ➔ API Schnittstelle
--	--



Kostenersparnis



Zeitersparnis

KRAFT FAHRZEUGE WINKLER

HANDEL-VERLEIH-SERVICE.

Gebrauchte Klein-transporter 3,5 t zu Top-Preisen!

Krankenhausstraße 31 – 4150 Rohrbach
Tel.: 07289/62350 – Mobil: 0664/4430515
www.winkler.co.at



Integralkoffer (115 PS EURO 5), 3250x2120x2100, Klima, Seitentür, ausklappbare Rampe etc., Bj. 2011, 58.000 KM · **Piaggio Porter** S90 Kipper - Diesel 64PS, Bj. 2012, 38.000 KM · **Radlader** (3,3t) Kramer 280, Vollkabine/Heizung, Allradlenkung, Schnellwechsler, Schnee- und Leichtgutschaukel, Palettenablage etc., Bj. 2006 · **Shibaura** CM314 – Universalfahrzeug mit Frontmulchmäher 150 cm, Fronthydratik, Allradantrieb, Dieselmotor 31 PS, Kabine mit Heizung, etc., Bj. 2011, ca. 3.200 BH

Wir besorgen Ihnen gerne Ihren Spezialtransporter auf Wunsch!

www.winkler.co.at



Banner
ENTSCHIEDEND MEHR POWER
FÜR NUTZFAHRZEUGE!

www.bannerbatterien.com
Fachbetrieb für Batterien
Montage ab 200,-
Anfragekostenfrei
Anrufen: 0133 / 22 20 000
E-Mail: info@bannerbatterien.com

DIE NEUE BUFFALO BULL
SHD PROfessional

Wo andere längst aufgegeben, zeigt die neue Banner **BUFFALO BULL SHD PROfessional**, ihre volle Power. Vulkankautschuk Technologie, ConCast Produktionsverfahren, Zentraleinspritzung und patentierter 4-Kammern-Auslaufschatz machen die **SHD PROfessional** fit für härteste Bedingungen.



BANNER THE POWER COMPANY

Noch stärker, noch stabiler: Der workster highline

GEDORE präsentiert mit dem Werkzeugwagen workster highline eine neue Version aus der beliebten workster-Reihe für besonders anspruchsvolle Aufgaben.

Im Vergleich mit dem smartline sind die Abmessungen von H 1045 x B 785 x T 510 mm identisch geblieben. Die maximale Tragkraft der highline-Variante beträgt 500 kg, die Tragkraft der sieben großen, bequem mit einer Hand bedienbaren Schubladen 40 kg. Die Schubladen lassen sich einzeln verriegeln; Auszugssperren verhindern, dass mehr als eine geöffnet wird. In den Deckel des neuen workster ist ein Einleger aus rostfreiem Edelstahl integriert.

Darüber hinaus punktet der neue WHL-L7 mit Flexibilität undreichlich Platz für alle Werkzeuge und Zubehörteile, die Profis für sicheres, produktives Arbeiten benötigen. Selbst voll beladen lässt er sich dank seines Fahr- und Lenkgriffs leichtgängig manövrieren – und das auch auf engstem Raum.

Sollte der smarte Werkstatthelfer dennoch einmal ancken, verhindert der neue Kanten-Rammschutz zuverlässig Stoßkanten und Verletzungen. Auch seine solide Bauweise und die kratzfeste, vor Korrosion schützende Pulerverbeschichtung machen ihn fit für den rauen Werkstattalltag.

Im Rahmen der aktuellen Topseller-Aktion bietet GEDORE den workster WHL-L7 zum Preis von 749,00 Euro zzgl. MwSt.

Darüber hinaus gibt es den wendigen Werkstattwagen auch bestückt mit zwei Werkzeug-Sätzen (147 oder 308 Teile) für Industrie, Handwerk und Automotive in praktischen Check-Tool-Einlagen.

Weitere Informationen gibt es unter www.gedore.at

GEDORE



Entwicklung Dieselpreis und Transportkosten- index

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar.



Aktuelle VPI- und Inflationsentwick- lung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter www.dietransporteure.at

©Foto: Dina S. Riehstein/Fotolia.com



Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter <http://wko.at/stmk/pfuschermeldung>.

Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei

völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- Wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstätigen.
- Wo wird gearbeitet?

- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit
- Eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirkshauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.

©Foto: SFIOL CRACHO/Shutterstock.com



TRANSPORTEURE A-Z – melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein „Transporteure A–Z“ (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A–Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A–Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- **NEU** ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben, nach dem „KT-Gütesiegel“ als auch einer „Friends on the Road“-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als „Zertifikat“ zu suchen.
- Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A–Z zu präsentieren. Hierzu klicken Sie bitte auf „Meine Unternehmensdaten bearbeiten“ (rechts oben – Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).
- Die Nutzung des Transporteure A–Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

Neuerscheinung Die Österreichische Verkehrswirtschaft – Ausgabe 2018

Die aktuelle Broschüre der Bundespartei Transport und Verkehr: „Die Österreichische Verkehrswirtschaft – Daten und Fakten - Ausgabe 2018“ zu präsentieren.

Darin sind aktuelle Zahlen, Daten und Fakten über die Mobilitätswirtschaft aufbereitet, u. a. Informationen über Struktur der Branche, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsdaten, Personen- und Güterverkehr, ver-

kehrsspezifische Daten sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Diesmal erscheint die Broschüre mit neuen Inhalten zum Außenhandel von Transportleistungen und Erweiterungen zum Nahverkehr im Personenverkehr.

Die Broschüre ist wie gewohnt auf www.wko.at/verkehrsstatistik als Online-Version verfügbar bzw. kann unter folgendem Link direkt abgeru-

fen werden:
<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/die-oesterreichische-verkehrswirtschaft-2018.pdf>

Selbstverständlich sind Anregungen, Wünsche und Feedback gerne gesehen und werden nach Möglichkeit für die nächste Ausgabe berücksichtigt. Dies bitte direkt an reinhard.fischer@wko.at

Boxen Stopp

Die Spritspartrainings-Förderaktion für Lenkerinnen und Lenker von Lkw über 3,5 t hzG läuft heuer aus – noch schnell sichern!

Die Förderung „Spritspartraining“ kann auch auf das C95-Modul angerechnet werden.

Die Förderansuchen können wie bisher Unternehmer (KMU) mit steirischem Standort stellen, die die Spritspartrainings bei einem steirischen Aus- und Weiterbildungsinstitut mit einem klima:aktiv-mobil-zertifizierten Trainer im firmeneigenen Lkw absolvieren.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt ausschließlich über die Fachgruppe für das Güterbeförderungsge-
werbe:



**Alle Infos sowie die Anträge rund um die Förderung erhalten Sie bei:
Pamela Prinz
Tel.: 0316/601-638 • E-Mail: beförderung.güter@wkstmk.at**

© Foto: JG/Shutterstock.com (2)

Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden!

Warum LogCom?

Der Lkw ist ein wichtiges und verbindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern leider oft nicht bewusst. Um auf die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke „LKW – Friends on the Road“ von der Arbeitsgemeinschaft LogCom ins Leben gerufen.

Was macht LogCom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbeklebungen bzw. Fahrzeugbeschrif-

tungen im „Friends on the Road“-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Fahrzeug bekleben und machen auf die Wichtigkeit der Transportbranche aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen Transportwirtschaft, von der Branche, für die Branche!

Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit diese Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits bestehende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

WERDEN SIE BITTE MITGLIED
– Beitrittserklärung ausfüllen und an die LogCom schicken: [office@logcom.org!](mailto:office@logcom.org)

Weitere Informationen unter: <http://www.logcom.at/initiative/ueber-die-logcom/>





BEITRITTSERKLÄRUNG

FIRMA**ANSPRECHPERSON****ADRESSE****TELEFON****TELEFAX****E-MAIL**

Wir möchten, dass die Kampagne „LKW - Friends on the road“ weitergeht und deshalb Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft LogCom werden. Die LogCom - Satzung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr senden Sie mir bitte zu.

- € 100,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 1 – 10 LKW und für Kleintransporteure
- € 200,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 11 – 30 LKW
- € 300,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen mit über 30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus anderen Sparten

*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfang

- Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinführung zu.
- Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.
- Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im „Friends on the Road“ Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.
- Ich stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Website der ARGE LogCom unter Datenschutz.

DATUM**UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL**

MEILLER Gesteinskipper für die richtig schweren Brocken



MEILLER Gesteinskipper überzeugen im täglichen Einsatz

- ✓ abklappbare Ecksteher
- ✓ extrem lange Lebensdauer
- ✓ doppelschalige Gesteinsbordwand schützt die Optik

Besuchen Sie uns auf der IAA Nutzfahrzeuge Pavillon P33

Driving tomorrow
20 – 27. Sept. 2018
Hannover

IAA
Munzfahrzeuge

www.meiller.at

MEILLER baut neues Werk in Oed

In Österreich werden in den beiden Werken in Waidhofen an der Ybbs sowie in Asten jährlich rund 1.500 Kipper gebaut. Der Umsatz der österreichischen MEILLER Tochter beläuft sich auf rund 33 Millionen Euro jährlich, Tendenz steigend. Doch die Kapazitäten stoßen an beiden Standorten an ihre Grenzen und auch die logistischen Herausforderungen, die die beiden rund 65 Kilometer entfernten Werke mit sich bringen, sind groß. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung und dem Ziel eines nachhaltigen Wachstums ist eine Erweiterung der Produktion notwendig. Daher entschied die Geschäftsführung, die beiden bisherigen Werke aufzulösen und die ge-



samte Produktion an einem Standort zu konzentrieren.

Der neue Standort in Oed-Öhling liegt auf halber Wegstrecke zwischen den Werken in Waidhofen und Asten. Das knapp 6 Hektar große Grundstück, di-

rekt an der Autobahnauffahrt Richtung Wien, bietet MEILLER optimale Entwicklungsmöglichkeiten. Vorgesehen sind ein Büro- sowie ein Produktionsgebäude mit drei Hallenschiffen und über 12.000 m² Bruttogeschossfläche, in dem alle 85 Mitarbeiter aus Waidhofen sowie alle 35 Mitarbeiter aus Asten einen neuen Arbeitsplatz finden sollen. Insgesamt sollen 22 Millionen Euro in den neuen Standort investiert werden, der bereits Ende 2019 fertig gestellt werden könnte. „Oed ist für die Mitarbeiter aus dem Ybbsland und dem Mühlviertel gut erreichbar. Wir hoffen, dass die gesamte Belegschaft diesen wichtigen und richtigen Schritt mit uns gehen wird“, so MEILLER Geschäftsführer Herbert Hasselsberger. Er geht davon aus, dass das Unternehmen mittelfristig auf eine Belegschaft von 150 bis 160 Mitarbeiter wachsen wird.



Europaletten neu und gebraucht
Sonderpaletten • Aufsetzrahmen
Großkisten • Überseeeverpackung
Schnittholz • Hackgut und Sägespäne

8221 Hirnsdorf • Tel 03113/2282-0 • Fax DW 15
info@schafler-holz.at • www.schafler-holz.at

Wir kaufen und reparieren Ihre gebrauchten Europaletten!





Wir bringen Sie gut durch den Winter.



Die ULTRA GRIP MAX Serie

- Bis zu 40% mehr Traktion, auch in halb abgefahrenem Zustand.
- Bis zu 15% höhere Kilometerleistung.¹

Vergleichstest des Goodyear Innovation Center Luxembourg mit der Größe 315/80 R 22,5 haben für den ULTRA GRIP MAX D Antriebsachsenreifen im Vergleich zum Vorgängerprodukt ULTRA GRIP WTD folgende Verbesserungen ergeben: Bis zu 40% mehr Traktion auf Schnee und bis zu 15% verbessertes Laufleistungspotenzial. Die aktuellen Ergebnisse können variieren je nach Straßen- und Wetterbedingungen, Reifengröße, Reifendruck und Fahrzeugzustand.

GOOD
YEAR
MADE TO FEEL GOOD.

Hallo!

Ich bin TRAXEE, Ihr neuer Flottenmanagement-Assistent. Ich will Ihnen das Leben leichter machen. Ich helfe Ihnen dabei, die Prozesse Ihrer Flotte zu automatisieren und zu digitalisieren. So vereinfachen und steigern Sie die Betriebsleistung Ihres Unternehmens.

TRAXEE

Immer an der Spitze!
www.wabco-traxee.com



WABCO



Mit Begeisterung und Einsatz zum Top-Unternehmen – Tödtling Transport GmbH

Seit 40 Jahren ist das Unternehmen Tödtling Transport GmbH in den steirischen Wäldern unterwegs, um Holz zu seinem Bestimmungsort zu fahren. Besonderer Fleiß, familiärer Zusammenhalt und Begeisterung zeichnen die lange erfolgreiche Firmengeschichte aus.

Firmenprofil

Ulrich Tödtling, Firmeninhaber und Geschäftsführer der Tödtling Transport GmbH, ist Paradebeispiel eines Rundholzfrächters. Der Holztransport liegt sozusagen im Blut der Familie Tödtling. Den Grundstein dafür legte bereits der Großvater des heutigen Geschäftsführers, der mit einem Pferd neben Holztransport auch Holzsägerie im umgrenzenden Almengebiet von Passail durchführte. 1960 hielt die Technik mit der Anschaffung des ersten Traktors durch den Vater Einzug, das Unternehmen begann zu wachsen.

Für Ulrich Tödtling war klar, als dritte Generation in den Betrieb einzusteigen. 1994 legten er und seine Frau Ida die Konzessionsprüfung ab; 1999 übernahm er die Geschäftsführung und beide arbeiteten gemeinsam im Betrieb – Ulrich Tödtling hinter dem Lenkrad, Gattin Ida im Büro.

Viele Investitionsschritte später, stehen für den Holztransport neun Lkw auf dem neuesten Stand der Technik bereit. Damit wurde Tödtling Transport zum bekannten Rundholztransporteur im oststeirischen Almengebiet. Egal zu welcher Jahreszeit, egal in welchem Gebiet, die Mannschaft der Tödtling GmbH holt jedes Holz verlässlich ab und bringt es an seinen Bestimmungsort.

Neben dem Haupteinsatzgebiet – dem Rundholztransport – stehen auch Mülltransporte im Umland von Passail auf der Auftragsliste.

Gemeinsam stark

Die Tödtling Transport GmbH ist durch Einsatz, Zuverlässigkeit und guten Kundenservice sukzessive gewachsen. Ein weiterer Grund ist der familiäre Zusammenhalt und das gemeinsame Ziel. Ida Tödtling erledigt die Formalitäten im Betrieb und auch

der ältere Sohn Ulrich (in 4. Generation) ist mit dem Lkw unterwegs. Er ist gelernter Maschinenbautechniker und teilt die Leidenschaft für den Lkw mit seinem Vater. Vor eineinhalb Jahren legte er die Unternehmerprüfung und die Konzessionsprüfung für das Gütertransportgewerbe ab und wird, aus heutiger Sicht, auf jeden Fall den Betrieb übernehmen und weiterführen.



Im Winter ist Holzzeit. Eis, Schneematsch und steile Wege machen den Abtransport oft sehr gefährlich.

Mitarbeiter-Strategie

Tödtling ist in der glücklichen Lage nicht an Fahrermangel zu leiden. Seine Mitarbeiter sind lange im Betrieb und das sehr gerne. Grund dafür ist die Eigenverantwortung, die der Firmenchef ihnen ermöglicht.

Ulrich Tödtling dazu: „Ich arbeite sehr gerne selbstständig und bin überzeugt, dass auch unsere Mitarbeiter froh sind, wenn sie selbst Entscheidungen treffen können, wenn sie selbst – natürlich im Rahmen des Möglichen – ihre Zeit einteilen können und mit dem Kunden direkt in Kontakt stehen. Sie sollen Freude und Erfolgserlebnisse bei der Arbeit haben.“

Mit diesem Konzept liegt Tödtling richtig, denn ständigen Mitarbeiterwechsel gibt es in seinem Betrieb nicht. Die Verantwortung, die er ihnen gibt, trägt zu einem harmonischen Miteinander wesentlich bei.

Ein modernes Unternehmen

Die Digitalisierung hat bereits vor einiger Zeit Einzug ins Unternehmen gehalten. Alle Mitarbeiter wurden mit elektronischen Geräten wie modernen Laptops und Telefonen ausgestattet. Die Vorteile: GPS-Koordinaten helfen den Lagerplatz des abzuholenden Holzes rasch zu finden, Fotos können zu den einzelnen Fuhren gemacht werden und die Kommunikation untereinander wird erleichtert.

Starke Partner

Der Rundholztransporteur kann auf einen großen Kundenpool zurückgreifen, der unternehmerische Sicher-

heit gewährleistet. Daher wundert es nicht, dass Kundenzufriedenheit für Tödtling an oberster Stelle steht. Diese erreicht er durch hohe Zuverlässigkeit und persönlichen Kontakt. Stets ist er bemüht, dass alles in einer Weise erledigt wird, die alle zufrieden macht.

Herausforderung und Pläne

Das Unternehmen ist in den letzten 40 Jahren zu einem gut dastehenden Betrieb herangewachsen, der noch eine überschaubare Größe hat. Obwohl die Kapazitäten manchmal an ihre Grenzen stoßen, gibt es zurzeit keine Expansionspläne. Ulrich Tödtling dazu: „Eine Herausforderung unserer Zeit ist das Tempo. Es wird von uns erwartet, alles in noch kürzerer Zeit zu erledigen. Doch unsere Arbeit stellt hohe Ansprüche an Material und Mensch, vor allem in unserer Hauptarbeitszeit im Winter. Witterung, Gelände, Befahrbarkeit der Wege sind oft schwer kalkulierbar. Unsere Unternehmensgröße ist derzeit optimal. Wir werden zwar in die Modernisierung unseres Fuhrparks weiter investieren, eine Vergrößerung des Betriebes ist aus derzeitiger Sicht nicht geplant.“

Betrieblich möchten Senior- und Juniorchef die Leerfahrten optimieren, da sie hier Optimierungsmöglichkeiten sehen. Und die Anschaffung eines neuen Lkws ist auch angedacht.

Sein Wunsch für die Zukunft: ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis. „Man sollte dem Aufwand entsprechend bezahlt werden“, das wäre ein großer Erfolg für die Branche.



Ulrich Tödtling belädt seine Fahrzeuge immer abends damit er morgens ab 4 Uhr früh sofort ausliefern kann.

Der Holztransport ist eine der Leidenschaften der Familie Tödtling.

Wordrap



GF Ulrich Tödtling sen. und Ulrich Tödtling jun.

Was macht Ulrich Tödtling an seinem Beruf besonderen Spaß?

- Die Arbeit in der Natur und die nach Möglichkeit freie Zeiteinteilung

Wären Sie kein Frächter ...

- ... wäre ich Förster bzw. ich würde mich mit der Aufzucht von Bäumen beschäftigen.

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

- Ein Preisniveau schaffen, das leistungsgerechten Verdienst ermöglicht.

Factbox

Firma:
Tödtling Transport GmbH

Geschäftsführer:
Ulrich Tödtling

Sitz:
Weizer Straße 4
8162 Passail
T: 03179/27 27 2
M: toedtling.trans@aon.at

Gründungsjahr: 1978

Mitarbeiter: 10

Fuhrpark: 9
für den Müll- und Holztransport

Tätigkeitsfeld:
Rundholztransport vorrangig im oststeirischen Raum (aber auch darüber hinaus)
Mülltransport im Raum Passail





Marchfeld – Oslo – London. Die Schmid Transport GmbH

Willibald Schmid geht es gerne langsam, dafür umso gründlicher an.

Vor fünfzehn Jahren, 2003, hat er das Unternehmen Schmid Transport GmbH nach der Pensionierung des Vorfathers übernommen. Inzwischen ist der Fuhrpark von zwei auf neun Fahrzeuge angewachsen, die von insgesamt elf Fahrern bewegt werden. So war das ursprünglich gar nicht geplant. Nach und nach vergrößerte sich das Unternehmen. Fast jedes Jahr wurde ein weiteres Transportfahrzeug dazugekauft. Auch die Familie hilft in der Schmid Transport GmbH tatkräftig mit. Willibald Schmids Frau Marianne erledigt die Abwicklung der Aufträge und Formalitäten im Büro und sein Sohn Michael ist ebenfalls mit dem Lkw unterwegs. Der Nachwuchs ist bereits im Besitz der Unternehmenskonzession für das Transportgewerbe. Eine familieninterne Übergabe des Unternehmens ist geplant.

„Wir fahren überall hin. 2017 sind wir, bis auf das Baltikum und Bulgari-

en, in jedem EU-Land gewesen. Von Portugal über Spanien bis Schottland oder Norwegen sind wir alles angefahren. In England waren wir heuer sicher schon 30 Mal“. Nach England sind seine Fahrer zwischen fünf und acht Tage unterwegs. Am häufigsten wird auf der Insel das Londoner Umland angefahren.

Über den bevorstehenden Brexit, den Austritt Englands aus der EU, macht sich Willibald Schmid aber keine Gedanken. Transportunternehmer bereisen sowieso auch Nicht-EU-Länder und das Prozedere wird dann auch nicht viel anders sein, als bei einer Fahrt nach Norwegen oder in die Schweiz.

Darf es ein bisschen mehr sein?

Die Schmid Transport GmbH hat sich auf Spezialaufträge mit Überhöhe und Überbreite spezialisiert. Ein Kunde produziert zum Beispiel

Bewässerungsgeräte für die Landwirtschaft und Gärtnereien. Die sind groß und brauchen Platz. Auch ein Kran muss ausgeliefert, zur Baustelle hin- und nach fertigem Einsatz wieder abtransportiert werden. Ein Einsatzgebiet für Willibald Schmid und sein Team. Des Weiteren wird auch der Werkverkehr für einen Gerätethersteller nach Tschechien abgewickelt. Das geschieht mit normalen Planen-Lkw, die allerdings eine spezielle Innenhöhe aufweisen.

Routineablauf Zoll

Bei international tätigen Transportunternehmen kommt zur normalen Fahrt noch die Zollabwicklung hinzu. Keine große Sache für Herrn Schmid, es gehört schließlich zu den Routineabläufen im Tagesgeschäft dazu. „Zollabwicklung ist kein Problem. Wir fahren zum Terminal in Werndorf, da macht die Spedition die Ausfuhr. In Norwegen oder in



Die Schmid Transport GmbH hat sich auf Spezialaufträge mit Oberhöhe und Überbreite spezialisiert.

der Schweiz machen wir dann an der Grenze die Einfuhr. Alles andere, was von Hamburg oder Lübeck zum Beispiel nach Übersee oder Afrika geht, wird bereits vom Auftraggeber gehandelt. Damit haben wir gar nicht soz tun.“

Zufriedene Mitarbeiter

Im Laufe der letzten Jahre hat es im Transportunternehmen Schmid wenig Fluktuation unter den Angestellten gegeben. Die Fahrer arbeiten gerne hier und kommen gut miteinander aus. Der Grund ist für den Geschäftsführer kein Geheimnis: „Gutes Personal muss man auch dementsprechend behandeln. Das Stammpersonal ist bei uns schon zehn Jahre dabei.“ Nur bei jüngeren Angestellten, die noch in der Familiengründung stecken und kleine Kinder haben, können Aufträge, die über eine Woche dauern, problematisch werden. Die wären dann lieber öfter zuhause bei ihrer Familie. Manche wechseln dann aus diesen Gründen zu einem anderen Arbeitgeber.

Mit den neuen Datenschutzgesetzen hat das Unternehmen keine Probleme. Auch der viel diskutierte 12-Stunden-Arbeitstag betrifft es

nicht. Fernfahrer haben eigene arbeitsrechtliche Gesetze, nach denen sie bis zu 15 Stunden Einsatzzeit haben dürfen. Ein lästigeres Thema sind die ständig steigenden Mautgebühren oder die geplante Vermautung der Bundesstraßen.

Lkw als Leidenschaft

Die Niederlassung des Unternehmens ist in Voitsberg. Hier werden die elf Fahrzeuge (neun große und zwei kleinere mit nur 3,5 Tonnen) abgestellt und die Bürogeschäfte erledigt.

Willibald Schmid hat sich immer schon für große Fahrzeuge und Transportunternehmen interessiert. Vor seiner Selbstständigkeit war er selbst als Fahrer unterwegs. Jetzt fährt er nur noch selten. Nur wenn jemand krank geworden ist oder eine Urlaubsvertretung fehlt. Dabei fährt er grundsätzlich sehr gerne. „Bevor ich Lkw-Fahrer wurde, war ich Justizwachebeamter in der Justizanstalt Karlau. Fünf Jahre lang. Für mich war das aber nichts. Wenn ich als Justizwachebeamter acht Stunden gearbeitet habe, war ich danach doppelt so müde, wie jetzt nach 12 oder 15 Stunden Arbeit“.

Wordrap



Geschäftsführer Willibald Schmid

Was macht Ihnen an Ihrem Beruf besonders Spaß?

Ich fahre gerne Lkw, mich haben Lkw-Transporte schon als Jugendlicher interessiert.

Wären Sie kein Frächter ...

- ... wäre ich Verkäufer für Lkw oder Landmaschinen.

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?
Stärkere Unterstützung für Frächter bieten, die nur in Österreich einen Firmensitz haben.

Factbox

Firma:

Schmid Transport GmbH

Geschäftsführer:
Willibald Schmid

Sitz:

Kowaldstraße 1
8570 Voitsberg
T: 0664/41 54 796
M: office@schmidtransporte.at

Gründungsjahr: 2003

Mitarbeiter: 12

Fuhrpark: 11 Fahrzeuge, 9 große und 2 kleinere

Tätigkeitsfeld:
Sondertransporte, Schwertransporte, Krantransporte, Transport von Objekten mit Überhöhe und Überbreite, internationale Transporte

Transporteure auf medialem Überholkurs

Die abgedruckten Beiträge bieten einen Überblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Tax Freedom Day: Verkehrswirtschaft fordert Gebührenbremse

Utl.: WKÖ-Spartenobmann Klacska: Regierungskurs bei Entlastung stimmt, aber Maut und Kfz-Zulassungsgebühren nicht vergessen =

Wien (OTS) - Am 4. August ist der Tax Freedom Day, also jener Tag des Jahres, ab dem Herr und Frau Österreicher ihre rechnerische jährliche Steuerlast abbezahlt haben und in die eigene Tasche wirtschaften. Das ist elf Tage früher als im Jahr 2017. „Die Richtung stimmt“, so Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Die Bundesregierung habe das Versprechen abgegeben, die Steuer- und Abgabenquote bis 2022 in Richtung 40 Prozent zu senken - und bereits wichtige Verbesserungen geliefert, etwa die antragslose Arbeitnehmerveranlagung, den Familienbonus oder eine Gebührenbremse. Dementsprechend positiv läuft der Konjunkturmotor.

„Die Verkehrswirtschaft begrüßt diese Entwicklung. Aus unserer Sicht sollte nun ebenso mutig und ideologiefrei das derzeitige Mautsystem, das für Lkw und Busse fernab von Transparenz und Kostenwahrheit ist, kritisch hinterfragt und angepasst werden“, sagt Klacska.

Zwtl.: Österreich hat höchste Lkw-Maut in EU

Eine aktuelle Prognos-Studie mit dem Titel „Überprüfung der Mauttarife auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen“ belegt, dass seit 2014 die Mauteinnahmen weit höher lagen als die Infrastrukturstarkosten. Und dies, obwohl laut EU-Wegekostenrichtlinie die Mautgebühren den dem Schwerverkehr zuordenbaren Infrastrukturstarkosten entsprechen sollen. Ein Problem bei der Überprüfung der österreichischen Mauttarife ist freilich, dass dem System eine aus dem Jahr 2000 stammende und damit veraltete Wegekostenrechnung zugrunde liegt.

Die Verkehrswirtschaft hat daher den dringenden Wunsch an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) herangetragen, eine neue Wegekostenrechnung in Auftrag zu geben. Für Außenstehende ist es nicht möglich nachzuvollziehen, ob die Mauterlöse aus dem Lkw-Verkehr jenen Infrastrukturstarkosten für die Autobahnen und Schnellstraßen entsprechen, die diesen Fahrzeugen zurechenbar sind. In Deutschland und der Schweiz sind die Wegekostenrechnungen bzw. die Grundlagen für die Mautberechnung öffentlich zugänglich und damit auch Gegenstand fachwissenschaftlicher und gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Kumuliert betrachtet haben Lkw und Busse gemäß Studie von 2008 bis 2016 um mehr als 800 Millionen Euro zu viel bezahlt. Transportkosten verteuern den Wirtschafts- und Tourismus-Standort.

Bei Fahrzeugzulassungen sollten ebenfalls mutig und ideologiefrei Kosten-Altlasten entrümpelt werden, fordert Klacska. Nicht nachvollziehbar sei etwa, wofür bei einer simplen Kfz-Anmeldung ein Behördenanteil (Euro 119,80) verlangt wird. In Summe haben die Österreicher dadurch im Vorjahr etwa 187 Millionen Euro bezahlt. (PKW545/DFS)

Zur Prognos-Studie: <https://tinyurl.com/y7skljaa>

⇒ Tax Freedom Day:
Verkehrswirtschaft
fordert
Gebührenbremse

OTS,
3. August 2018



Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.

GRAWE OLDTIMER VERSICHERUNG

- Die KFZ Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Ihren Oldtimer
- Fixprämien ohne Bonus-Malus-System
- Einfache und transparente Prämienermittlung auf Basis des Alters und Wertes des Fahrzeugs

Info unter: 0316-8037-6222

Grazer Wechselseitige Versicherung AG
service@grawe.at · Herrengasse 18-20 · 8010 Graz

www.grawe.at

190 Jahre  GRAZER WECHSELEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft

nokian
TYRES



EINE WUNDERSCHÖNE REISE

DER BESTE WINTERREIFEN AUF SCHNEE

Überlisten Sie den Winter mit dem **neuen NOKIAN WR SUV 4**. Dank unserer skandinavischen Winterexpertise kommen Sie sicher ans Ziel und genießen Sorgenfreiheit auf allen Reisen, die das Leben für Sie bereit hält.
Erfahren Sie mehr unter nokiantires.at.



Bester Winterreifen auf Schnee, verglichen mit fünf Premium-Wettbewerbern. Getestet von der TÜV SÜD Product Service GmbH im Zeitraum von Februar bis Mai 2018 im Auftrag von Nokian Tyres. Reifendimensionen: 235/60 R18 107V; Testautos: Audi Q5 2.0 TDI, Audi A8 3.0 TDI; Teststandorte: Papenburg (D), Wachauring (A), Ivalo (FIN), Garching (D), FAKT Motion (D); Bericht Nr. 713121973.

